

Poener Zeitung.

Achtundsechziger Jahrgang.

Nr. 697.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalbjährlich für die Stadt Poen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Beziehungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Die Durchführung des Münzgesetzes.

Z Berlin, 3. Oktober. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Einziehung der alten Münzen in den Monaten Juli und August, über welche statistische Nachweise bereits vorliegen, etwas energischer betrieben worden ist. Man hat in diesen beiden Monaten für 59 Millionen M. eingezogen, beinahe soviel wie in dem gesamten ersten Semester dieses Jahres (67 Millionen). Das Plus der Einziehung von Silber- und Kupfermünzen über die Neuauströmung von Silber-, Nickel- und Kupfermünzen holt sich von 91 Millionen M. zu Anfang d. J. auf 120 Millionen M. bis Ende August. Es waren bis Ende August für rund 145 Millionen M. neuer Silber-, Nickel- und Kupfermünzen geprägt, d. i. etwa 30 p.C. derselben Betrages, dessen Präzung als Maximum des Bedarfs in Aussicht genommen ist (500 Millionen M. = 12½ M. auf den Kopf der Bevölkerung). Wie viel alte Münzen noch umlaufen, nachdem bis Ende August für 275 Millionen M. eingezogen waren, ist bekanntlich eine große Streitfrage. Die Münzen hamburgischer, lübischer, mecklenburgischer und schleswig-holsteinischer Währung haben bis auf einzelne Sorten, welche zum 1. Novbr. außer Kurs kommen seit vorgestern endlich aufgehört, gesetzliches Umlaufsmittel zu sein; sie können indeß noch bis zum 1. Januar bei den betr. Landeskassen eingewechselt werden. In der Hauptsache sind diese Stücke bereits eingezogen worden und zwar im Betrage von rund 2½ Millionen M. Man hat dabei in Hamburg etwa 50 p.C. mehr an Schillingstücke eingezogen, als die Republik von 1725—1871 nach dem dem Reichskammeramt übermittelten amtlichen Ausweis geprägt haben will. Ob dieser Ausweis unrichtig war oder die Privatpekulation im Laufe der Zeit dem Senat nachgeholfen hat, um den Bedarf an Schillingen zu decken, scheint noch nicht aufgeklärt.

In Süddeutschland sind nunmehr die Gulden und Kreuzer bis auf das Königreich Bayern vollständig verschwunden. In Bayern herrscht nun nur größter Klage der Reisenden eine nie dagewesene Münzwirrung: Gulden, Kreuzer, Reichsmark, Reichspfennige, altes norddeutsches Geld ist nebeneinander im Umlauf, ungerechnet die sich über die Grenz verirrenden österreichischen Kreuzer. Selbst die bereits für das ganze Reich außer Kurs gesetzten Einhalbguldenstücke kann man dort, wie es Schreiber dieses wiederholt begegnet ist, selbst von Königlichen Kassen noch in Zahlung erhalten. Bekanntlich ist es nicht so der Mangel an neuen Gelde, — das bis jetzt geprägte würde auch für Bayern vollständig ausreichen — als der Wunsch der bairischen Regierung, welche dort die Einführung der Markwährung im Gegenfah zum übrigen Süddeutschland noch hinausgeschoben hat. Die Einziehung der Zweiguldenstücke ist allerdings auch für Bayern und damit für ganz Deutschland beendet. — Es sind dabei 60 p.C. des Sollumlaufs zum Vortheil gekommen. Die Halbguldenstücke sind zwar außer Kurs gesetzt auch sind schon 55 p.C. der nach den Münzregistern umlaufenden Zahl bis Ende August zur Einziehung gelangt, doch war letztere damit noch nicht beendet. Sofern man aus den Ergebnissen der Einziehung bei den 2 Guldenstücken einen Schluß auf die aufsige Wunsch der bairischen Regierung noch nicht außer Cours gesetzten Einhalbguldenstücke ziehen kann und demgemäß 40 Prozent Verlust von der nach den Münzenziffern sich ergebenden Zahl von vorherne am Sollumlauf von 59 Millionen Gulden abrechnet, so würden Einhalbguldenstücke nach Einziehung von ca. 22 Millionen Stück nur noch in der Zahl von 15 Millionen umlaufen. Auch von Sechs-, Drei- und Einkreuzerstücken sind bis Ende August schon ca. 131 Millionen Stück eingezogen worden. Ein Mangel an Scheidemünzen kann nicht entstehen, da bereits 180 Millionen Stück 20- und 10-Pfennige in Reichswährung geprägt worden sind. Die in Elsaß-Lothringen noch umlaufenden französischen Münzen werden jetzt nach Sicherstellung eines genügenden Vorraths an Reichsmünzen durch die Erklärung, daß sie mit dem 1. Oktober aufgehört haben, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, einfach über die Grenze getrieben, wie dies vor zwei Jahren den österreichischen und niederländischen Gulden passierte. Nachdem außerdem die Einziehung aller Kronenthaler und Konventionsmünzen vollendet ist, wendet sich die Aufmerksamkeit hauptsächlich der noch in den ersten Anfängen stehenden Einziehung von Silber- und Kupfermünzen der Thalerwährung zu. Seit August hat diese Einziehung sich auf sämmtliche Sorten der in dieser Währung umlaufenden Münzen ausgedehnt hat mit Ausnahme der zum Range von Reichspfennigen erhobenen Einspennigstücke. Vollendet ist erst die Einziehung der Bier- und Zweipfennigstücke. Man hat nur 22 Millionen Stück hieron einzahlen können, während doch allein auf den drei Münzen Berlin, Hannover und Frankfurt blos seit 1857 30½ Millionen Stück hierauf geprägt worden sind. Die Dreieinziehung ist seit Juli in vollem Gange; bis Ende August waren ca. 50 Millionen Stück zur Einziehung gelangt. Zur Beruhigung darüber, daß hierdurch und die in Süddeutschland eingezogenen 10 Millionen Einkreuzerstück ein Mangel an Kupfermünzen bemerkbar werden könnte, sei eingeschaltet, daß bereits 391 Millionen Stück Zwei- und Einpfennige in Reichswährung, dazu 96 Millionen 5-Pfennigstücke geprägt sind.

Die Einziehung der Groschen vom halben Groschen bis zum Behngroschenstück hat eigentlich im August erst begonnen. Es sind zunächst die Bank- und Regierungshauptkassen aufgefordert worden, ihre Bestände abzuliefern. Mit Eintritt der Reichswährung zum 1. Januar f. J. braucht nämlich Niemand 10- und 5-Groschenstücke über den Betrag von 20 Mark hinaus in Zahlung zu nehmen. Bis Ende August waren denn auch schon ca. 29 Millionen 5-Groschenstücke und 3½ Millionen 10-Groschenstücke eingeliefert. Die bisher geprägten 88 Millionen Einmarkstücke — Halbmarsstücke sind

noch nicht in nennenswertem Maße geprägt — müssen hierfür und die 40 Millionen Stück Ein- und Halbgulden, welche in Süddeutschland eingezogen wurden, Ersatz leisten. Bei den übrigen Groschenstücken waren die bis Ende August eingezogenen Beträge nicht nennenswerth. Die Einziehung der Thaler ist nunmehr die Hauptfrage. Ohne dieselbe sieht die Reichswährung auch vom 1. Januar ab nur auf dem Papier, da nach dem Münzgesetz man sich bei Zahlungen mit 2- und 1-Thalerstücken eben so zufrieden geben muß, wie mit Goldstückn. Nach den Münzregistern, welche übrigens für Preußen bis 1764 zurückreichen, konnten für 43½ Millionen Thlr. Ein- und Zweithalerstücke im Umlauf gewesen sein. Eingezogen hatte man bis Ende August erst für 40½ Millionen Thlr. Minister Camphausen ist der Meinung, daß von den übrigen 391 Millionen Thlr. viel weniger als die Hälfte noch vorhanden ist; Soebeer in Hamburg glaubt, daß mehr als die Hälfte noch umläuft. Ist im Laufe der Jahre nicht mehr an Thalern als an Zweiguldenstücken verloren gegangen, so behält Soebeer Recht. Am 30. September hat an allen öffentlichen Räumen und größeren Bankkassen einezählung der Zwei- und Einthalderstücke stattfinden müssen. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt. Nähre Schlüsse auf den Gesamtumlauf wird man daraus indes kaum ziehen können, da die Thaler aus den eisernen Beständen längst verschwunden sind, dagegen fortwährend von Hand zu Hand wandern. Die Herren Kassire werden schon, um die Aufstellung einer größeren Statistik zu vermeiden, gesorgt haben, daß sie am 30. September nicht überall viel Thaler-Bericht zu erstatte brauchen. Eine mehr Sicherheit bietende Probe würde gemacht werden, wenn man die Auflistung der Zweithalerstücke und der Einthalderstücke von 1821 verordnete. Man könnte alsdann nach den Ergebnissen der Zweithaler-Einziehung zurücksließen auf den Betrag, welcher von den nach 1821 geprägten Einthalderstücken noch im Umlauf ist.

DRC. Die Ausschüsse für Boll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben nunmehr den Gesetzentwurf, betreffend die Reichsschmelz. Abgaben von Schlußscheinen u. d. durchberathen und dem Bundesrat schriftlichen Bericht darüber erstattet. Der Entwurf beschränkt sich, wie der dem Bundesrat vorgelegene Entwurf vom Jahre 1873 auf die Besteuerung der Schlüsscheine und Rechnungen, Lombarddarlehen und inländische und ausländische Wertpapiere. Wir heben aus demselben die folgenden wichtigsten Bestimmungen hervor:

Nach § 1 unterliegen einer Stempelabgabe von 0,25 M. alle Schlüssnoten, Schlüssel, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäftsbüchern, Schlüsscheine, Schlüsselbriefe oder sonstige Schriftstücke, welche innerhalb des Reichsgebietes über den Abschluß oder die Prolongation eines Kauf-, Rückkauf-, Tausch-, Lieferungs- oder Differenzzeitstäches über Wechsel, Altien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere, über Qualitäten vertretbarer Sachen und Waren jeder Art von einem oder mehreren Kontrahenten, Mällern oder anderen Unterhändlern ausgestellt werden, wenn das Geschäft einen Gegenstand von 300 M. oder mehr betrifft. Beirift eines der bezeichneten Schriftstücke mehr als ein derartiges Geschäft, so ist für jedes einzelne dieser Geschäfte ein Stempel von 0,25 M. zu verwenden. Im Sinne dieses Gesetzes gilt als ein Geschäft auch eine Mehrheit von Waaren geschäften, welche an denselben Tage zwischen denselben Personen geschlossen werden, wenn hinsichtlich derselben nur eine einmalige Beurkundung mittels eines der vorher näher bezeichneten Schriftstücke stattfand. — Die landesgesetzlichen Vorchriften, nach welchen Stempelabgaben von Auktionsprotokollen erhoben werden, bleiben unberührt (§ 2). Einer Stempelabgabe von 0,25 Mark sind nach § 3, ferner unterworfen Rechnungen, Noten, Verzeichnisse, Geschäftsbücher, Auszüge und sonstige Berechnungen bestehender oder ausgezahlener Guthaben oder Verpflichtungen, welche innerhalb des Reichsgebietes über ausgeschlossene oder prolongierte Kaufs- oder anderweitige Anschaffungs- oder Lieferungsgeschäfte über Wechsel, Altien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Wertpapiere, oder über die aus solchen Rechtsgeschäften hervorgegangenen Ansprüche ausgestellt werden, wenn das Schriftstück einen Vertragsgegenstand oder Anspruch von 300 M. oder mehr an Wert betrifft. — Telearamme über den Abschluß oder die Prolongation der in § 1 bezeichneten Geschäfte bleiben stempelfrei; dafselbe gilt von Briefen, wenn sie auf Entfernung von mindestens 10 Kilometer befördert werden. Jedermann findet aber die in einem Briefe beigelegten oder angehängten stempelpflichtigen Schriften vor deren Aushändigung nach Abgabe der vorbezeichneten Vorchriften zu versteuern. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgaben liegt zunächst dem Aussteller und noch diesem jeder bei dem Geschäft beihilfenden Person ob, welche das Schriftstück von dem Aussteller annimmt. Die Nichterfüllung der Verpflichtung zur Entrichtung der in den §§ 1 und 3 angeordneten Abgaben wird mit einer Geldstrafe von 20 M. für jedes stempelpflichtige Schriftstück bestraft. — Die zur Beurkundung von inländischen Darlehen im Betrage von 300 M. oder mehr, welche gegen spezielle Verpfändung oder Hinterlegung von edlen Metallen u. s. im Reichsgebiete ausgestellten Schriftstücke unterliegen mit Ausnahme der Bodencreditbriefe nach § 11 einer Stempelabgabe von einem Fünftel vom Tausend jeder dargeliehenen Summe. Die Prolongation eines versteuerten Lombarddarlehens unterliegt der Abgabe nicht. Offentliche und die von Altien oder Kommanditgesellschaften auf Altien betriebenen Bank- oder Kreditanstalten sind verpflichtet die Stempelabgaben bezüglich aller von ihnen geschlossenen Darlehnsgeschäfte von den Darlehensempfängern einzuziehen. Die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wird mit einer Geldstrafe geahndet, welche dem 25-fachen Betrage der hinterzogenen Steuer gleichkommt, mindestens aber 20 M. für jedes steuerpflichtige Schriftstück beträgt. Von allen nach dem 1. Januar 1876 ausgestellten inländischen Altien, Altien- und Anteilscheinen, sowie allen auf den Inhaber lautenden Renten- und Schuld-Verschreibungen ist eine Stempel-Abgabe von einem Fünftel vom Hundert des Nennwertes zu entrichten (§ 15). Befreit von dieser Abgabe sind: Renten- und Schuldberechtigungen des deutschen Reichs und der einzelnen Bundesstaaten, in gleichen Sparkassenbüchern, Altien und Anteilscheine der ausländischen auf wohltätige und gemeinnützige Zwecke gerichteten Gesellschaften, sofern den Gesellschaften höchstens 5 p.C. an Bausen und Dividenden gewährt wird. — Alle nach dem 1. Januar 1876 ausgestellten oder datirten ausländischen Altien u. s. welche innerhalb des

Deutschen Reichs 20 p.C. die sechsfachige Zelle oder deren Raum, Neuanlagen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Announcee
Annahme-Bureau:

In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei C. L. Hahn & Co., — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Ploss.

In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidenbank.“

1875.

Mittwoch, 6. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Bundesgebiete zur Bezeichnung aufgelegt oder ausgegeben werden, sind nach § 17 einer einmal zu entrichtenden Stempelabgabe von einem Fünftel vom Hundert des Nennwertes unterworfen. Zu widerhandlungen werden ebenfalls mit einer Geldstrafe, welche dem 25-fachen Betrage der Steuer gleichkommt, mindestens aber mit 20 M. für jedes unversteuerte Wertpapier gehandelt. Die zur Ausführung dieses Gesetzes nötigen Bestimmungen werden, wie § 24 bestimmt, vom Bundesrat getroffen. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1876 in Kraft. Rückblicklich der vor diesem Tage ausgestellten, in den §§ 1 bis 18 bezeichneten Schriften bewendet es bei den bisherigen landesgesetzlichen Vorschriften.

Die „Germania“ sucht eine neue „Affaire Schmidt“ in Fluss zu bringen. Sie reproduziert aus dem in Aachen erscheinenden katholischen „Echo der Gegenwart“ folgende

Todesanzeige.

Allen teilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung vom Ableben unseres lieben Sohnes und Bruders,

Alfred Marzorati,

Hauptmann im Dienste Sr. Majestät Karl VII. welcher, obschon seit mehreren Wochen verwundet, gegen alles Böllerrecht, von den Aufsöhnern im Thale von Aran erschossen wurde.

Im Abschiedsbriefe an seinen Bruder Leopold erklärte er, sein einziger Wunsch sei, „als Christ und als Mann zu sterben.“

Es empfehlen seine Seele dem frommen Gebete

Die trauernden Hinterbliebenen.

Marzorati war nach dem karlistischen „Cuartel Real“ aus Aachen gebürtig, diente als Offizier im preußischen 28. Inf.-Regt., später bei den 7. Ulanen und noch später war er päpstlicher Buave. Der „Germ.“ war die Erscheinung bereits früher bekannt, sie schwieg jedoch, weil sie meinte, die Sache „müsste von anderer Seite zuerst angeregt werden“. Da dies nicht geschehen, schreibt der ultramontane Moniteur:

Wir wollen wissen, welche Schritte unsere Regierung jetzt dem alfonistischen Regiment gegenüber unternimmt; sie hat sich durch ihre Haltung in der „Affaire Schmidt“ ein Präjudiz geschaffen, welches sie nicht ignorieren vermag!

Von einer „neuen Affaire Schmidt“ kann hier wohl keine Rede sein. Die „Germ.“ überstellt den wesentlichen Unterschied, daß Schmidt als unbeteiligter Berichterstatter erschossen wurde, während Marzorati, wie die Todesanzeige ausdrücklich besagt, im Dienste des Don Carlos stand. In solchem Falle tritt seine Nationalität als Preuse zurück.

Deutschland.

△ Berlin, 4. Oktober. Wir haben Gelegenheit gehabt, wiederhol auf die Taktik derjenigen Organe hinzuweisen, denen die Erhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien ein Dorn im Auge ist. Nachdem der Entschluß des Kaisers zur Reise nach Italien als feststehend betrachtet wird, haben sie einen andern Anhaltspunkt für ihre teudigen. Erfindungen gefunden, einen Anhaltspunkt, der an die Person des Fürsten Bismarck anknüpft. Jetzt wird in den ultramontanen Blättern behauptet, Fürst Bismarck sei plötzlich wieder von einem Unwohlsein befallen und werde dadurch verhindert sein, an der Kaiserreise nach Italien teilzunehmen. Das Gericht scheint vollkommen erfunden zu sein, denn bisher hat man in amtlichen Kreisen keine Bestätigung der Nachricht erhalten. — Die handelspolitischen Streitfragen beschäftigen jetzt sowohl die beihilfenden Kreise wie die Presse in hohem Grade. Von vielen Seiten ist man bemüht, die Auslassung der „R. A. B.“ und der „Post“ über die Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, als Kundgebungen der Regierung darzustellen. Da man sogar durch telegraphische Meldungen jenen Artikel eine solche Bedeutung zu vindizieren sucht, so ist es notwendig, die bestimmte Erklärung zu geben, daß die Regierung in keinerlei Beziehung zu den aus freier Redaktionstätigkeit hervorgegangenen Artikeln der genannten Zeitungen steht. Ebenso entbehrt die Darstellung gewisser Pressezeitungen, als sei die Stellung des Finanz-Ministers arg erschüttert, so daß sein Rücktritt nahe bevorstehe, durchaus der Begründung. — In Bezug auf die Kommunalwahl führt der Kurmarl und Niederlausitz, welche zu einer Sitzung berufen sind, bemerkt ein bissiges Blatt, daß dieselben somit noch einmal in ihrer bisherigen Zusammensetzung tagen würden. Das ist irrtümlich, da nach der Provinzial-Ordnung die Auflösung der bisherigen Kommunalstände erst am 1. Januar 1878 eintritt. — Es wird jetzt aus kompetenter Quelle bestätigt, daß das Abschließendes Oberpräsidium von Bodelschwingh genehmigt ist. — Zu Ehren der aus dem Kultus-Ministerium ausscheidenden Geh. Ober-Reg.-Räthe Wiese und Stieve war am Sonnabend ein Abschiedsmahl veranstaltet, an welchem der Unterstaats-Sekretär Sydow und die Direktoren und die vortragenden Räthe des Ministeriums teilnahmen.

△ Berlin, 4. Oktober. Die Neubewaffnung des deutschen Heeres. Zum Konflikt Englands mit China. Der zeitige Stand der Neubewaffnung des deutschen Heeres stellt sich nach neueren Mittheilungen dar, daß die neue Feldgeschützausrüstung für die volle Kriegsstärke der deutschen Armee als bewirkt angesetzt werden kann. Lebhaft soll sich dies nahezu auch bereits mit der neuen Gewehrausrüstung der Infanterie verhalten. Außerdem werden die in den Depots enthaltenen Gewehrbestände als ausreichend bezeichnet, um erforderlichenfalls auch noch ein ungefähre der Kriegsstärke der Infanterie der stehenden Armee entsprechendes Landsturm-Aufgebot damit ausrüsten zu können. Ebenso werden die Geschütze der beiden großen Belagerungsparks bis auf die noch in Prüfung begriffenen 21 cm. Belagerungsgeschütze und eine Anzahl gezogener 21 cm. Mörser

) Wurde von uns bereits nach anderer Quelle gemeldet.
Red. d. Poener Bts.

als vorhanden angegeben. Von den zur Armarierung der Küstenwerke erforderlichen schweren Geschützen sollen sich nur noch eine Anzahl Stücke der schwersten Kaliber als ausständig erweisen. Wie weit diese Werke selbst in ihrer Bauausführung fortgeschritten sind, erhebt hingegen aus den bisherigen Anzahlen noch nicht. Von den neuen Festungsbauden ist Meck schon Ausgang vorigen Jahres als bis auf noch einige Zwischenwerke vollständig ausgebaut bezeichnet worden. Bei Straßburg wurden im Frühjahr d. J. die Forts des rechten Rheinufers noch als rückständig angegeben, doch müssen auch diese durch die Bauausführung während dieses Sommers bedeutend gefördert worden sein. Von den anderen Festungsbauden fehlen nähere Mittheilungen. Was den Mannschafts- und Reservestand der deutschen Armee angeht, so würden die schon vor 1861 vorhandenen und damals neuformierten Truppenteile j. g. hierin soviel vorgeschritten sein, daß dieselben gegenwärtig über sämmtliche Jahrgänge des Reserve- wie Landwehr-Aufgabes verfügen können. Es umfassen dabei diese Truppenkörper wie alten wie die neuen preußischen Garde- und Garde-Grenadier-Regimenter und die preußischen Linientruppen bis incl. Nr. 72. Die 1867 neuerrichteten preußischen Truppenkörper und die damals der preußischen Armee zugewandten norddeutschen Truppen sind hingegen jetzt, wosfern der normale Verlauf eingehalten wird, bis zur Überweitung des ältesten Reserve-Jahrgangs an die Landwehr fortgeschritten. Es zählen hierzu die preußischen Liniens- und Füsilier-Regimenter Nr. 73 bis incl. 88, und die norddeutschen Regimenter Nr. 89 bis incl. 96. In der gleichen Zahl befinden sich außerdem die sächsischen Regimenter Nr. 100 bis incl. 108, und die großherzoglich-hessischen und badischen Regimenter Nr. 109 bis incl. 118. Annähernd ähnlich verhält sich dies auch mit den Truppenteilen der bairischen Armee, und allein für die württembergischen Regimenter (Nr. 119 bis incl. 126) würde der Reservestand der neuen Formation erst bis zum vierten Jahrgang fortgeschritten sein. Der volle Kriegsstand nach dem Verhältnis der seit 1871 bestimmten Jahresausbildung wird dagegen für die deutsche Armee erst mit 1883 erreicht werden. — Im Falle eines Krieges mit China würde sich England in der ungünstigen Lage befinden, über die eingeborenen Truppen seiner indischen Armee ohne jedes Bedenken über ihre Zuverlässigkeit verfügen zu können. Da diese Truppen trotz der in den letzten Jahren stattgehabten Revolution in den drei gesondert gehaltenen Armeen von Bengal, Madras und Bombay noch aus 50, 41 und 29, oder insgesamt aus 120 regulären Infanterie-Regimentern bestehen, deren jedes in 6 bis 8 schwachen Kompanien allerding nur ein mittelstarkes Bataillon umfaßt, so würde England mit Zuhilfenahme der kriegerisch englischen Armee und der Marine-Infanterie für einen lokalen Krieg leicht ein Corps von 20000 und selbst 30000 bis 36000 Mann aufzubieten im Stande sein. In dem letzten chinesischen Kriege von 1860/1861 war dies nur mit 11000 M. der Fall, welche sich jedoch damals von zwei französischen Divisionen in der Stärke von 12000 bis 13000 M. unterscheiden. Vorherstehend zeigt jedoch in England die Entwicklung eines britischen Geschwaders noch als genügend anzusehen, um die Chinesen zu einer weniger herausfordernden Stellung zurückzuführen. Die Gewalt dieser letzteren kann, obgleich die chinesische Regierung seit einigen Jahren große Anstrengungen aufgewendet hat, um sich unter Leitung amerikanischer Schiffbaumeister eine solche zu schaffen, doch gegenüber den riesigen britischen Seestreitkräften sicher kaum als irgend in Betracht kommend angesehen werden. Auch in Bezug auf die Landmacht China aber handelt es sich nicht um die 600000 oder gar 800000 M., welche dieselbe umfassen soll, sondern darum, wie weit die ebenfalls seit einigen Jahren angestrebte Umgestaltung der chinesischen Wehrmacht auf europäischen Fuß bereits fortgeschritten ist. Die Nachrichten darüber gehen außerordentlich weit ausgedehnt. Es scheinen sich jedoch die angekündigten Militärreformen vorerst auf die kaiserlichen Gardes, welche zu einer Stärke von 32000 M. Infanterie, 4800 Reitern und 3000 M. Artillerie angegeben werden, und außerdem höchstens noch auf einige Elitecorps beschränkt zu haben. Andererseits wird aber neuerdings der Stand der chinesischen Wehrmacht (außer den Gardes) zu 250000 M. regulärer Truppen und 210000 M. Milizen aufgezeigt, und läge innerhalb eine Möglichkeit vor, daß eine ungeheure Organisation, und noch mehr die Bewaffnung und Ausrüstung mit europäischen resp. amerikanischen Handfeuerwaffen und Geschützen bereits auch schon auf die regulären Streitkräfte mit ausgebüttet wären.

Der Kaiser hat, wie das offizielle Wochenblatt für das Herzogtum Lauenburg meldet, mittels Allerhöchster Oder vom 27. v. M. bestimmt, daß die Stelle des vorrangenden Rates im Ministerium für Lauenburg zum 1. Oktober d. J. eingezogen und der Stelleninhaber, Geh. Ober-Rat und Konsul Freiherr v. Landsberg, unter einstweiliger Belassung der Besitznis zur Vertretung des Ministers in Abwesenheits- und Behinderungsfällen auf Warlegg gestellt werde. (Freiherr v. Landsberg ist der „Rat-Ztg.“ zufolge, zum Provinzialdirektor der Rheinprovinz gewählt worden.)

Wie bedenklich der Mangel an Unteroffizieren trotz verschiederter offizieller Ablenkungsversuche geworden sein muß, bemerkt

Interimsleiter.

Wir sind nicht überglücklich und geben nichts auf Vorbedeutungen; dennoch hätten wir gewünscht, daß sich zu der ersten Schauspielvorstellung der Saison am Montag ein größeres Publikum eingefunden hätte. Derartig schwacher Besuch schon zu Anfang entmutigt die Künstler, die sich zum ersten Male einem freudigen Publikum zeigen, und das ist um so bedauerlicher, wenn sie, wie es den Anschein hat, derartig sind, daß man damit zufrieden sein kann. Wir wollen nicht unliebsame Erinnerungen an die letzte Winteraison wieder und ebenso wenig vergessen, daß in der verlorenen Sommersaison recht Tüchtiges geleistet worden ist; so viel aber glauben wir schon nach der ersten Vorstellung, ohne uns einer Übereilung schuldig zu machen, sagen zu können: daß die Kräfte, welche sich uns am Montag vorstellten, sehr respektabel sind und unsere Erwartungen in mehrfacher Hinsicht übertroffen haben. Gerade deshalb aber ist es zu bedauern, daß zu ihrer Introduction eine Komödie ausgewählt wurde, die trotz des großen Erfolges, den sie in ihrem Geburtslande Frankreich und später auch in Berlin errungen hat, doch wenig nach unserem Geschmack ist, obwohl wir ihr Geist, glänzende Bühnentechnik und scharfe Charakteristik gern zugestehen.

Die Schauspieler hatten bis auf eine oder zwei Ausnahmen Rollen darzustellen, die sich unsre Sympathien nicht zu erwerben vermögen ja was schlimmer ist, so angelegt erscheinen, als sollten sie den Unwillen direkt herausfordern. Wenn Alexander Dumas fils, der Verfasser des dreiaktigen Schauspiels „Monsieur Alphonse“, mit welchem debütierte, wieder einmal, wie so oft von ihm behauptet wird, einem moralischen Zweck im Auge gehabt haben sollte, so könnte es freilich der sein. Abscheu und Ekel vor den faulen, zerfressenen Büßtänden der pariser Gesellschaft zu erwecken, die er mit unerbittlichem Realismus auf die Bühne bringt.

„Monsieur Alphonse“ gehört zu den Demi-Monde-Komödien im Stile von Sardou's „Fernande“, an die sie übrigens mehrfach erinnert, nur mit dem Unterschied, daß Fernande in gutem Glauben die Hand des betreffenden Bewerbers annimmt, während Madame Raymonde den Schiffskapitän Montaigne mit vollem Schuldbewußtsein geheirathet hat. Der Pol, um welchen das Stück rollt, ist ein 11jähriges Mädchen, die natürliche Tochter Raymonde's und eines bodenlos gemeinen Subjekts, das offiziell Octave, seinem Kinde gegenüber aber

eine allerdings fast unglaublich ringende Mittheilung der „Königsh. Hart Ztg.“. Danach hätte man bei einem Garde-Kavallerieregiment sogar die Kapitulation eines Soldaten angenommen, der wegen Unterschlagung dreißigjährige Arreststrafe verbüßt hatte. Welche Einbuße das moralische Ansehen des Unteroffizierscorps, das gegen die Aufnahme des neuen Kameraden nicht protestiren darf, hierdurch erleidet würde, mit welchen Gedanken die Recruten den neugetriebenen Unteroffizier sich als Mustersoldaten vorstellen — das mag jeder sich selbst sagen. Wir bezweifeln, wie gesagt, die Richtigkeit dieser Mittheilung, halten aber zumal gegenüber der positiven Form, in der sie auftritt, eine genügende Auflösung für entschieden geboten.

— Am 5. d. trifft der Oberbürgermeister v. Forckenbeck hier ein, um als Mitglied des kirchlichen Gerichtshofes an den Verhandlungen teilzunehmen, die am Mittwoch durch das gegen den Fürstbischof Dr. Förster eingeleitete Verfahren mögig werden. Darüber schreibt man der „M. Z.“:

Neuerlich Vernehmungen nach stellt Dr. Förster weder einen Vertheidiger, noch wird er durch irgend welche Umgebung erkennen lassen, daß er den kirchlichen Gerichtshof für befugt erachtet, über seine Streitigkeiten mit dem preußischen Kultusministerium ein Votum abzugeben, geschweige denn eventuell einen Bischof abzutragen. Es wird hierauf gegen den Angeklagten Dr. Förster in contumaciam verfahren werden, wodurch die Prozeßverhandlung sich zwar wesentlich vereinfacht, aber nichts von ihrem Interesse verliert. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Staatsanwalt beantragen wird, den Fürstbischof Dr. Förster seines Amtes zu entzweit, und dem Gerichtsbothe dirkte gar nichts weiter übrig bleibt, als dem Antrage des öffentlichen Anklägers gemäß zu erkennen. Die Absicht, den Staatsanwälten nicht zu gehorchen, liegt in den wiederholten Rangordnungen und Besetzungen des angestammten Bischofs, an die Geistlichen seiner Diözese, und Dr. Förster würde, wenn im Amte belassen, gerade so wie alle übrigen Bischöfe konsequent im Untergesamten verharren, die Autorität des Gesetzes und der Staatsgewalt mithin zu untergraben bestrebt sein. Schon in der Richtererkennung des Gerichtshofes, der am Mittwoch Recht zu sprechen hat, giebt sich der Widerspruch des Bischofes gegen städtisches Gesetz u. städtische Institution in seiner ganzen Ausdehnung zu erkennen und deshalb bildet die Veröffentlichtung der bekannten päpstlichen Encyclika, die zu dem jetzigen Verfahren den Anstoß gab, nur einen ganz geringen Bruchteil der Gesamtabschluß, die auf Dr. Förster lastet. Das mit dem Mittwochverfahren nicht ein neues Martyrium eingeleitet wird, werden selbst Dr. Förster's begeisterteste Freunde nicht behaupten wollen. Der Angeklagte hat sich rechtzeitig entfernt, mit großer Weitläufigkeit seine irdischen Besitzverhältnisse geregt und seine Residenz vom preußischen Breslau nach einem paradiesischen Stück Erde verlegt, das unter der Herrschaft des Kaisers von Österreich steht. So wird er die etwaigen Folgen des Gerichtserkenntnisses nicht im Geringsten verspüren und die ohnehin veraltete Behauptung, in Preußen seien diktatorische Verfolgungen Sätze geworden, in ihrer ganzen Lächerlichkeit erscheinen lassen. Es wird eine Zeit kommen, und sie ist vielleicht sehr nahe, wo die katholische Geistlichkeit nur Wehren über Kirchenfürsten hat, die so wie der Fürstbischof von Breslau gegen ihre Diözesen gehandelt haben.

— Die Frage, ob der Abdruck einer in der Kammer gehaltenen Rede eines Abgeordneten den Schutz des § 12 des Strafgesetzbuches, wonach wahrheitsgetreue Berichte über Landtags- u. Verhandlungen von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben, geniegt, gelangte am Sonnabend in einem gegen das „Märkische Kirchenblatt“, vertreten durch seinen bisherigen Redakteur G. Jansen, angestrengten Prozeß vor der siebenten Kriminal-Deputation des Stadtgerichts zur Entscheidung. Da Nr. 21 des Blattes war unter der Überschrift „Zum Klostergesetz“ die bei Beratung dieses Gesetzes von dem Abgeordneten Graf Braunschweig im Abgeordnetenhaus gehaltene Rede nach dem stenographischen Bericht wiedergegeben. Durch die in verselten enthaltenen Ausführungen glaubte das Staatsministerium sich belebtigt und beantragte demnächst die strafgerichtliche Verfolgung des genannten Blattes. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Stadtgerichts-Direktors Reich entschied nach längerer Beratung, daß nur der Abdruck eines vollständigen, wahrheitsgetreuen Berichts einer Land- oder Reichstagsverhandlung, nicht aber einer aus dem Zusammenhang gerissenen einzelnen Rede, als unter dem Schutze des § 12 des Strafgesetzbuches zu betrachten sei. Das Urteil lautete auf zwei Monat Gefängnis.

— Nach einer telegraphischen Depesche des kaiserlichen Minister-Residenten für die argentinische Republik, d. d. Montevideo den 27.

„Monsieur Alphonse“ heißtt. Wie diese beiden Menschen sich jemals in Liebe begegneten könnten, ist trotz aller Erklärungen, die Herr Dumas giebt, unbegreiflich. Octave erscheint auch jetzt noch als der erbärmliche Wicht, der es damals gewesen sein soll; Madame Raymonde aber tritt in der Ehe den Heiligenstock. Als wirsamen Kontrast zu Octave stellt der Dichter auf die andere Seite der Heldin ihren Ehemann Montaiglin — einen in des Wortes eigenster Bedeutung fast christähnlichen Menschen: die Humanität selbst. Dieser Mann erfährt, und dies ist der Kulminationspunkt des Ganzen, die Schuld seiner Frau; man erwartet nach landläufigem Gefühl eine unerhörte Katastrophe — und statt dessen verzehrt Montaiglin, noch ehe seine Frau ihn darum gebeten hat, noch mehr, er erklärt sich notariell für den natürlichen Vater des Kindes seiner Frau! Glücklicherweise giebt es wohl wenige deutsche Schriftsteller, die wie dieser französische handeln würden, der übrigens als der persönliche Vertreter des Dichters angesehen werden muß. „Die Liebe vergeht Alles“ — das ist nun einmal die Maxime, die Dumas als verfehlt, nachdem die betroffenen Gatten auf der pariser Bühne aufgezehrt haben, bloß lächerlich zu sein.

Die Darstellung war, wie schon angekündigt, lobenswert. Das Stück spielte sich für eine erste Vorstellung überraschend glatt ab, was wohl auf's unzweideutigste beweist, daß die Vorbereitung derselben gründlich gewesen ist. Als Raymonde debütierte Tel. Herwegh, welche wir durch ein kurzes Gastspiel bereits im Sommer kennen gelernt haben. Die junge Dame ist eine angenehme Bühnenerscheinung mit einem weichen, sympathischen Organ, das sie namentlich zur Darstellung von sentimental Liebhaberinnen befähigen dürfte. Die dargestigten Momente der Partie kamen ganz angenehm zum Ausdruck; dagegen waren die Situationen, in welchen Raymonde's Mutter liebe sich bewähren soll, ein wenig blau. Als tüchtige Charakterdarstellerin führte sich mit der Rolle der Madame Guichard Frau Schröder ein; die Künstlerin die aus dem Köhnenstande hervorgegangene reiche Witwe mit naturnaher Dertheit und mischte ihr so ansprechende humoristische Elemente bei, daß man mit den mancherlei Sünden des Dichters einigermaßen versöhnt wurde. Den Schiffskapitän Montaiglin hielt Herr Groth in richtigem Verständnis ideal, vertrieb es jedoch glücklich, in hohle Delaminationen zu verfallen. Die undankbarste Rolle ist die Titelrolle, und wir bedauerten die halb aufrichtig Herrn Brose, der ihr unverkennbar großen Fleiß gewidmet hatte und sie, ebenso wie Herr Groth die seine, mit

September, ist der Vice-Konsul des deutschen Reiches v. Graevenitz in Paysandu (Uruguay) durch Räuber getötet worden. Näheres über das traurige Ereignis ist noch nicht bekannt. Doch ist der Konsulats-Sekretär, mit Empfehlungen der Regierung versehen, ausgesandt worden, um die Spuren der Mörder zu verfolgen, und es steht zu hoffen, daß diese ihrer Strafe nicht entgehen werden. Herr v. Graevenitz war seit langer Zeit in Paysandu ansässig und hat sich der Interessen seiner Landsleute stets mit Eifer und Uneigennützigkeit angenommen. Im vorigen Jahre zum deutschen Vice-Konsul ernannt, hat er in gleichem Sinne und mit gutem Erfolg seines Amtes gewaltet.

— Das „Frdbl.“, welches zeitweilig zu offenen Ausschreibungen benutzt wird, schreibt in Sachen des Titels „General-Postmeister“:

In mehreren Blättern wird der Veränderung des Titels des General-Postdirektor Dr. Stephan gedacht. Die Notiz ist in mancher Beziehung ungenau. Der letzte Träger des Titels „General-Postmeister“ war Nagler, der auch gleichzeitig „Excellenz“ und Bundes-Gesandt in Frankfurt war. Die Post ist nie mit der Telegraphie in Preußen vereinigt gewesen. Auch die Nachfolger von Nagler — v. Scherer, Schmidler, v. Philippshorn — hatten die Bezeichnung „General-Postdirektoren“. Wenn es heißt, daß der Titel „General-Postmeister“ stets vom Chef der Post- und Telegraphenverwaltung getragen worden ist, so ist dies ein Nonsense. Die Telegraphie stand immer unter dem Kriegs-Ministerium, oder doch unter einem Genie-Offizier in selbstständiger Verantwortlichkeit einer General-Telegraphen-Direktion.

— Ein Standesbeamter macht die „Post“ auf Folgendes aufmerksam:

Zu der jetzt viel ventilirten Frage, ob der Geistliche bei Einsegnung der Ehe die Braut mit dem Vatersnamen anreden soll, möchte ich auf einen praktischen Punkt aufmerksam machen, der zwar rein formeller Natur, aber doch geeignet ist, Anstoß zu erregen. Nach der Instruktion des preußischen Künstlerverbands unterstreicht die Braut dem Eheleiterin selbst mit ihrem Mädchennamen, nach der Instruktion des Reichskanzlers mit ihrem Frauennamen. Vom 1. Januar 1876 ab hat also die Braut, in dem Augenblick, wo sie das Standesamt verläßt, schon einmal bei erster und wichtiger Gelegenheit von dem Namen ihres Mannes Gebrauch gemacht; redet sie dann der Geistliche später noch mit ihrem früheren Namen an, so kann es bei den Brautleuten und Zeugen leicht den Eindruck machen, als sollte damit die Nachricht der Staatsgesetze ausdrückt werden.

— In Sachen der Sonntagsfeier hat, wie der „Evangelische Kirchliche Anzeiger für Berlin“ mittheilt, das berliner Stadtgericht neuerdings folgendes beachtenswerthe Urteil gefällt. Der Fall betraf die Frage ob eine die Sonntagsfeier betreffende Bestimmung nur für die Zeit des Gottesdienstes, oder, wie behördlicher Seite angenommen worden war, für den ganzen Tag zu beobachten sei. Die Staatsanwaltschaft hält es für wichtig, den Antrag zu stellen, daß Gericht wolle sich an geeigneter Stelle eine amtliche Auskunft über den Sinn der betreffenden Vorchrift verschaffen. Das Gericht erklärte indes, eine solche Auskunft sei überflüssig, da die Vorchrift ohne Zweifel auf die Zeit außerhalb des Gottesdienstes als nicht anwendbar erscheine.

Koblenz, 2. Oktober. Der diesige Oberbürgermeister veröffentlicht nachstehendes Schreiben der Kaiserin-Königin auf eine Beglückswünschung zum Geburtstag:

Die Gestimmen, die wir während des 25jährigen Aufenthalts in der Rheinprovinz, seitens der Stadt Koblenz, durchaus anerkannt und die wir besonders im Laufe dieses Jahres zu einem so schönen patriotischen Ausdruck für den Kaiser und Mich gebracht haben, finde Ich erneut in den Segenswünschen der treuen Residentenstadt, in der Ich stets gerne verweile und deren Bewohner nie an Meiner Unabhängigkeit und Theilnahme zweifle. Baden-Baden, den 1. Okt. 1875. August.

Türkei und Donaufürstenthämer.

— Der erste Schritt auf dem Wege der Reformen seitens der Pforte ist geschehen. Unleugbar, um den Wünschen der Insurgenten, welche auch durch die Mächte als berechtigt anerkannt und unterstützt zu sein scheinen in Etwas entgegenzukommen, hat der Sultan am 2. Oktober kaiserliche Eraden erlassen, welche eine Reihe reformierender Anordnungen enthalten. Unzweifelhaft bezeichnen diese wichtigen Aktenstücke sowohl einem unbekümmerten Drängen der Großmächte zuvorzukommen, als auch zur Pazifizierung der insurgirten Gebiete durch scheinbare freiwillige Absetzung eines Theiles der Beschwerden beizutragen. Wie der Telegraph meldet, ordnet eine Erade an, daß die reichen Detall auszutilte. Beide Künstler bewegen sich mit Sicherheit und Eleganz auf dem Parcet. Endlich verdient noch die kleine Emilia Frey Erwähnung, der das enfant terrible des Stücks, die 11jährige Adrienne, auf Beste einstudierte.

Das Publikum zeigte sich mit den gebotenen Leistungen sehr zufrieden.

E.

Kongresse über Kongresse.

In diesen Tagen führen die Herren vom Lehrstand das große Wort, sowohl in der Presse wie auf Kongressen. Die Zeitungen waren und sind dadurch nicht wenig in Anspruch genommen. Kaum hatten wir einen Leitartikel über die Reform der höheren Lehranstalten durchgelesen, so kam ein langer Bericht über die Verhandlungen der „Dirigenten und Lehrenden“ (1) an höheren Mädchenschulen, welche — d. h. die Dirigenten und Lehrenden unter dieser pedantisch gewählten Firmierung an den letzten Tagen des September einen Kongress in Dresden abhielten. Wir arbeiteten noch mit Feder und Blaufärbt daran, um ein aufnehmbares, kurzes Referat daraus zu formen, da wir uns ein ebenso eingehender Bericht aus Rostock entgegen, und verlangte die gleiche Pflege. Daneben aber, plauderte noch ein geschwätziger Schulmann und Philologe uns von der Versammlung etwas vor — in jener lächerhaften Kleinschrift, die manchem Schüler wahrscheinlich keine eintreten würde.

Fürscheinend Augen sahen wir über den rostoder Hieroglyphen, zu deren Entstehung selbst ein lesegewandter Redakteur einige Worte vermeindlichen mühte, — vorausgelebt, daß er Zeit hätte, da lange eine blaugraue Postkarte aus Württemberg mit dem Poststempel „Stuttgart“ antraf mit bleiernen Schriftzeichen, die nur wenig dunkler waren, als die Farbe der Karte, eine und bekante Hand freundliche Notizen hingeschleudert hatte, aus denen bei aufmerksamer Betrachtung klar wurde, daß eine andere Spezies von „Lehrenden“ die schöne Hauptstadt Württembergs ausserlich habe, um einmal den Schweden zu zeigen, was ein „Tag“ ist, und zwar, was ein „Allgemeiner deutscher Seminarlehrertag“ ist.

Wir glauben, daß die bei den Schulmännern jetzt beobachtete Fruchtbarkeit in Rede und Schrift allein den Lehrstiftern zu danken ist. Zum lustigen Neisen gentigt die gegenwärtige Vertheilung von Licht und Wärme auf unseren Breitengraden nicht, dagegen eignet sich die Zeit vorzüglich zur Zimmerarbeit oder zur Beratung und geheimen Tafel in wohlgeschlossenen Sälen. Warum aber wurde in einer solchen Zeit der lehrenden und lernenden Menschheit in Preußen und einzigen anderen deutschen Bundesländern Ferien gegeben? Im Sommer, wenn Lehrer und Schüler eine große morale und physische Kraft aufzuzeigen müssen, um nicht beim Unterricht dem allgemeinen Schlafe zu verfallen, im Sommer gestattet man Lehrern und Schülern nur vier Wochen Ferien,

riedlich ihrer Arbeit nachgehende, Ackerbau treibende Bevölkerung in den aufständischen Gebieten sofort von der jüngst eingeführten Steuer (von einem Viertel des Gehalts) befreit sein soll. Ferner soll für die Bevölkerung ein Nachlass der bis zum Finanzjahr 1889 rückständigen Steuern eintreten. Ausgenommen von dieser Vergünstigung sind die Gehenträger gegen Garantie, die wohlschaffenden Klassen und die Staatschuldner. Die verschiedenen Gemeinden sollen in den Provinzial-Verwaltungsräthen durch Personen, welche das Vertrauen der Gemeinden genießen, vertreten sein. Die von diesen Personen in den Grenzen der Gesetzlichkeit kundgegebenen Wünsche sollen mit Ausmerksamkeit aufgenommen werden. Deputationen für hiesiger Generalversammlungen sollen ermächtigt sein, nach Konstantinopel zu kommen, um ihre Wünsche der Pforte zu unterbreiten. Außerdem sollen einige in ihren Gemeinden ansässige Personen von Zeit zu Zeit nach Konstantinopel berufen werden. Die in dieser Weise gesammelten Informationen sollen als Basis für die im Hinblick auf die allgemeine Prospektivität durchzuführenden Reformen dienen. Eigene Agenten und Kontrolleure sollen die Vertheilung und Einziehung der Steuern nach den bestehenden Gesetzen sichern. In dem Grade wird ferner mitgetheilt, daß die türkische Regierung sich gegenwärtig damit beschäftigt, ein System herzustellen, welches die Urtreibung des Gehalts in eine Grundsteuer ermbliche. Außerdem sei die Pforte befreit, in Bezug auf die Taxen ein einheitliches fiscales Vorgehen ausfindig zu machen und diese Reformen sowie neue Politikreformen nach Maßgabe der Verhältnisse zu realisieren.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Oktober.

Nach dem Schluß der Eröffnungsfeierlichkeiten des 18. Provinziallandtages am 3. d. M. ernannte der Landtagsmarschall die Abgeordneten Dr. Suldrynski und Alberti zu Schriftführern und den Abgeordneten Neumann zum Präsidenten des gegenwärtigen Landtages. In der 2. Plenarsitzung, welche am 4. d. stattfand, wurden, wie bereits gemeldet, vier Abtheilungen zur Vorberatung der vorliegenden Gesetze gebildet. Die bisherige Geschäftsausordnung wurde wieder in Kraft gesetzt, die Vorstigenden der Abtheilungen zur Konstituierung er sucht und an dieselben die Landtagsvorlagen vertheilt.

R. Dem Pfarrer Viktor Makowski zu Moskau (Kr. Pleschen) ist auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1875, betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, der Aufenthalt in der Provinz Posen vorläufig untersagt worden.

R. Aktien der hiesigen Bank für 23000 Thlr. wurden gestern für Rückzahlung der Österreichischen Bank durch den f. Auktionskommissarius Manheimer an der hiesigen Börse zwangswise versteigert. Da nur wenige Bieter erschienen waren, so kaufte die Österreichische Bank die Aktien für 23000 Mark. Es entspricht dies, da nur 80 v. C. auf die Aktien eingezahlt sind, einem Course von ca. 53 p. C.

R. Im Handwerkerverein hielt am Montage Professor Fahl einen Vortrag über Bildungsvereine, wobei derselbe über die göttinger Generalversammlung der deutschen Gesellschaft für Volksbildung, welcher derselbe als Delegirter des posener Handwerkervereins beigewohnt hatte, Bericht erstattete.

R. Der Versuchsbrunnen, welcher auf der Bernhardinerwiese errichtet werden ist, wird gegenwärtig ausgespumpt, um zu konstatieren, ob sich andauernd die genügende Masse Wasser in demselben anstaut, um die städtischen Wasserwerke damit speisen zu können. Der Brunnen hat einen lichten Durchmesser von 21, und eine Tiefe von 29 Fuß und ist bis auf einen durchlässigen Kiesboden verfüllt worden, durch welche das natürlich filtrirte Warthe Wasser dem Brunnen zufliest. In der Nähe desselben ist eine Lokomotive aufgestellt, welche eine über dem Brunnen stehende Beutifulamppe in Bewegung setzt; diese sorgt mittels eines bis auf den Grund des Brunnens reichenden Rohres das Wasser empor und leitet es durch eine Rinne nach dem benachbarten Warthearm. Das Auspumpen des Brunnens wird voraussichtlich mehrere Wochen lang fortgesetzt werden. Wenn das Resultat ein günstiges ist, so wird das Maschinenhaus mit Releverpumpe für die städtischen Wasserwerke nutzbar in der Nähe dieses Brunnens errichtet werden.

*** Auf dem Kirchhofe** nahe dem Zentralbahnhofe, wo gestern eine von zwei verdächtigen Männern ausgegrabene und entdeckte Kiste gefunden wurde, sind nachträglich, bei der Kiste liegend, 4 Stück Bandes von 5 bis 15 Zoll Länge und 1 bis 2 Zoll Breite, sowie

so, daß sie nicht einmal eine ordentliche Reise oder Badetur unternehmen können, man zwingt dadurch die Familien nach drei Wochen und einigen Tagen, die zur Reise nötig sind, die Kur oder eine Reise abzubrechen oder ihre Kinder allein in die verlassene Wohnung zurückzuschicken; und im Herbst, wo man gern am heimischen Heerde weilt, wo die langen Abende uns zu den Büchern führen, wo ein richtiges Treib Lehrer und Schüler zur Arbeit ruft, da ordnet die Weisheit der Schule der Ferien an. Woher kommt dies?

Wir sind gewohnt, wenn wir für eine Erscheinung des Lebens einen philosophischen oder vielmehr vernünftigen Grund nicht finden, nach historischen Ursachen zu suchen; und glauben, daß auch hier geschichtliche Gründe die Herstellerin zu einer staatlichen Institution gemacht haben. Zu dieser Meinung leitet uns die volkstümliche Bezeichnung „Kartoffelferten“, worin offenbar der historische Entwickelungsgrund sprachlich erhalten worden ist. Schon seit dem Vater Friedrich des Großen begünstigte die preußische Regierung den Kartoffelbau und noch im Anfang dieses Jahrhunderts wählten die Börsen, um dieser Kultur allgemeine Anerkennung zu verschaffen, Zwangsmaßregeln an. Diese Begünstigung der Kartoffeln hat wahrscheinlich auch zur Einführung der Kartoffelferten gedient, und diese müssen zu einer Zeit, wo die Landwirtschaft mehr als heut die natürliche Erwerbsquelle der Nation war, ganz zwölfjährig gewesen sein, da Jang und Alt, Lehrer und Schüler sich der Kartoffelferten hingeben konnten. Aber heut! — Wenn unsere Staatsmänner die Bedürfnisse der Gegenwart ebenso berücksichtigen wollten, wie ihre Vorgänger würden sie die Kartoffelferten mit den Sommerferien verbinden, denn unser städtisches Leben drängt heut mehr als früher dazu, und unsere Eltern im Sommer Cholera auf dem Lande suchen. Die Kartoffelferten mögen für die Dorfschultheiße und ihre Schüler nützlich sein, insofern die übrige Schulwelt beschäftigt sich auch in den Kartoffelferten mit den Kartoffeln nicht, außer im geköhlten Zustande, wo zu keiner Zeit Ferien nötig sind. Oft mögen diese Ferien geradezu nachteilig sein, dann sie verleiten die lernende Jugend, Alotria zu treiben und das lebende Alter, Kongresse zu veranstalten, wobei die Herren vom Schulfach ein merkwürdiges Geschäft bestehen, immer mehrere Tage auf denselben Tag anzusetzen, so daß die Zeitungen vom Leitartikel bis zu dem Denunzianten:

Die Lehrervereinigungen haben übrigens noch nicht ihr Ende erreicht. Am 6. und 7. d. M. tagt in Bromberg der Provinzial-Lehrerverein und an demselben Tage in Posen der Lehrer-Sterbeherrn-Verein. Fortsetzung folgt am 9. d. M., wo in Breslau eine „Schlesisch-Posenische Realchulmänner-Versammlung“ zusammengetreten wird, nachdem dort vor wenigen Tagen erst der Protestantverein dekoriert, gepredigt und getoastet hat. Da die Realchulmänner noch mehr als andere über Verkenntnis zu klagen haben, so ist anzunehmen, daß die Verhandlungen eine sehr längliche Ausdehnung erhalten

eine Zigarrenspitze gefunden. Letztere ist offenbar schon einige Zeit der Nase ausgeleckt gewesen, und besteht aus einer Hornspitze, einem kurzen Weichstrohroh und einem Ansatz von unechtem Meerschaum mit geschnittenen Ständchen.

Ein hiesiger Droschkenfuchscher hat dadurch, daß er sich vor einigen Tagen bei Beginn der Fahrt von einem in die Drosche steigenden Arbeiter das Fahrgeld nicht sofort zahlen ließ, dasselbe eingeholt. Nachdem der Arbeiter mehrere Touren gemacht, sprang er auf der letzten Tour, von der Schrotka nach dem Alten Markt, hinter der Wallstraßebrücke aus der Drosche und lief, ohne bezahlt zu haben, davon.

r. Verschwunden ist seit Sonntag ein Restaurateur, welcher die mit einer hiesigen Brauerei verbundene Restauration zu Michaeli d. I. gepachtet hatte. Erst Tages zuvor war derselbe aus Breslau, wo er bisher gewohnt hatte, mit Familie hier angelkommen.

Unfälle. Am 1. d. M. wurde die Kutsche eines hiesigen Arztes, die am Sophieplatz vor dem Kreisgerichte hielt, vom Fuhrwerk eines Bauern aus Demmin so ungeschickt angefahren, daß sie umkippte. Der Kutscher fiel vom Stock auf Pfaster und trug eine erhebliche Verletzung am Hinterkopf davon. — Sonnabend Nachmittag fuhr ein Droschkenfuchscher mit seiner Drosche, in welcher sich 5 Personen befanden, im boslen Trabe hinab nach der Breslauerstraße. Ein über die Straße gehender Bewohner des Hauses Breslauerstraße 19, welcher vor der Drosche nicht auszuweichen vermochte, wurde überfahren und an der Stirn verhindert; zum Glücke schien jedoch seine Verlegenheit nicht erheblich zu sein.

Diebstähle. Einem auf der Wallstraße wohnenden Maurer wurde gestern Nachmittag von einer Frau die Stube und die in derselben stehende Kommode erbrochen, und eine Bettdecke und 4 Mark Gold gestohlen. — Einem auf der Gerberstraße im Dienste stehenden Mädchen wurde gestern in einem Lokale vor dem Eichenthaler ein Tuchjaquet und ein schwarzes Tuch gestohlen. — Der 16 Jahre alte Eduard Paszkowski aus Bromberg hat seinem Vater die Summe von 90 Mark gestohlen und ist mit derselben flüchtig geworden. Der Vater glaubt, daß sich der Sohn mit einem umherziehenden Schabutengebäder verbunden habe und mit demselben umherziehe.

Polizeibericht. Verloren eine goldene Damenuhr mit kurzer schwarzer Kette.

XX. Frankfurt, 4. Oktober. [Schulinspektion.] Apotheker Stein, Schwager des Kanonius Berger, ist seines Amtes als Schulinsektor entbunden worden, und zwar besonders aus dem Grunde, weil er Mitglied eines Vereines ist, — des katholisch-politischen Volksvereins — welcher staatsfeindliche Zwecke verfolgt.

E. Bromberg, 3. Okt. [Komunalwahl. Oberbürgermeister Böle. Schulnotth. Provinzial-Lehrkommunalen Bedürfnisse.] Die Ausgaben für unsere Kommunalen Bedürfnisse sind seit den letzten Jahren immer im Zunehmen gewesen, während im Jahre 1871 dieselben 119410 Thlr. betrugen, stellten sich dieselben in diesem Jahre auf 166859 Thlr. Im Jahre 1872 betrug die Ausgabe 125815 Thlr., im Jahre 1873 132330 Thlr., im Jahre 1874 143008 Thlr. Für das nächste Jahr ist ein ungleich höherer Betrag als in diesem Jahre als Ausgabe in Aussicht genommen worden. Das hat Herr Oberbürgermeister Böle in der letzten Stadtverordnetenversammlung bei Gelegenheit der Beratung über einen vom Magistrat gestellten Antrag wegen Feststellung des Gemeinde Einkommensteuerzuges auf 20 Prozent Zuschlag zur Klassen- und Kläffsturten Steuer und zur Deckung weiterer Kommunalbedürfnisse eines Zuschlages zur Gebäudesteuer von 100 Prozent selbst erläutert, als er in einer längeren Rede den Magistrats-Antrag verteidigte und der Versammlung zur Annahme empfahl. Davor wollte die letztere aber nichts wissen und lehnte den darauf bezüglichen Antrag ab. Es wird nun bei uns mit Einsicht der Gemeinde Einkommensteuer beim Asten bleiben, daß diese Steuer wird nur durch einen Zuschlag zur Klassen- und Kläffsturten Einkommen-Steuer erhoben werden. — In derselben Sitzung beantragte der Magistrat bezüglich der Straßenreinigungs-Antritt, daß die Pflicht der Straßenreinigung von der Gemeinde auf den Kämmererstand übernommen werde. Auch dieser Antrag fand keinen Anklang und wurde ebenfalls abgelehnt. — Herr Oberbürgermeister Böle ist nach Brandenburg gereist, um dort an dem zusammengetretenen Städtegange der Provinz Brandenburg teilzunehmen. — Die Notwegen Unterbringung der Kinder in den städtischen Schulen ist immer noch nicht gehoben. Es ist fast keine Schule, selbst die Elementarschulen nicht ausgenommen, im Stande, neue Böllinge aufzunehmen, da sie sämmtlich überfüllt sind. Als neulich ein biefiger Beamter den Stadtrath M. bat, doch dafür zu sorgen, daß sein — des Beamten 6 jähriges Kind — in irgend einer Schule Aufnahme finden möchte, wurde er zurückgewiesen und ihm überlassen, sein Kind in eine Privatschule zu schicken, da die öffentlichen Schulen vorläufig überfüllt seien. Es sind das in der That traurige Zustände und Abbüße that noth. — Am 6. wird hier selbst der posener Provinzial-Lehrer-Verein tagen. Es ist aufgefallen und hat betreffenden Orts unangenehm berührt, daß am 6. und 7. Oktober der pudewitzer und po-

sener Lehrer-Sterbe-Kassen-Verein in Posen zusammentrifft. — In der beutigen Schwurgerichtszeitung wurde eine Kindermörderin, die unverheirathete Rosalie Banach, weil sie ihr am 20. März c. geborene Kind durch Ersticken getötet hat, zu 3 Jahren Zuchthaus und wegen Mordes des Kätner Anton Winic i. aus Dobrz zu 1 Jahre Zuchthaus verurtheilt und zwar in contumaciam. Der Angeklagte hatte es vorgezogen sich nicht zu gestellen, sondern schon vor langer Zeit nach Amerika zu entwischen. Die Schwurgerichtsperiode wird diesmal gegen 2½ Woche dauern.

Czarnikau, 30. Septbr. [Münzfunde] Bei Gelegenheit des Rajolens im herrschaftlichen Schloßgarten zu Hammer wurden vor einiger Zeit in einem stark verrosteten bleckernen Rästchen mehrere unerhörliche Metallstücke, ancheinend Münzen, zu Tage gefördert. Wehr Interesse jedoch erregt eine hierunter befindliche gewisse Silbermünze oder Medaille, etwas größer als ein Zweihäuserstück mit vorzüglicher Prägung. Nach einem uns eingefandnen Stanislaus-Abdruck derselben entfällt ihre mit einem Brustbild versehene Vorderseite die Umschrift: „Casimirus Jagellonus“. Die Rückseite dagegen zeigt folgende Inschrift: „Jagellonus filius alter. Prussia voluntibus incolis, iugno Teutonum erectam regno restituit, provinciamque fecit, Obit Grodnac A.D. 1492. Aetat. 66. Reg. 45. D. 7. Jun.“ In der Übersetzung würde dies etwa lauten: Casimir der zweite Sohn des Jagellon hat unter Zustimmung der Landesbewohner das dem Joch der Deutschen entrissene Preußen dem Reich wieder einverlebt und zur Provinz gemacht. Er starb zu Grodno (in Litauen) am 7. Juni 1492 im 45. Jahre seiner Regierung.“ — Die Medaille ist demnach zu Ehren des polnischen Königs Casimir IV., der von 1447 bis 1492 regierte und dem Geschlecht der Jagellonen (1382–1572) entstammte, geprägt worden. Sie nimmt Bezug auf die Vereinse Casimirs um die Vergrößerung des polnischen Reiches in Folge des imden ihm und dem deutschen Orden 1466 geschlossenen Friedens zu Thorn, durch welchen er bekanntlich die Abtreitung des jetzt wiedergeprägten Wappens von Polen und die Anerkennung der polnischen Oberherrschaft über Ostpreußen erlangte. — Ein zweiter Münzfund wurde in diesen Tagen hinter den Domstufen zu Frauenburg gemacht. Bei Karlsfelsgraben fand nämlich ein Dienstmädchen ein irren Gefäß, in welchem 326 Silbermünzen, und zwar sogenannte Ordensschillinge, in etwaigen Wert von 15 Pf. das Stück, enthalten waren. Die ältesten Münzen sind unter dem Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg geprägt, jedoch nicht vor dem Jahre 1416. Von Hochmeister Paul von Ruhdorf sind 231 Stück vertreten und die jüngsten Exemplare, 19 an der Zahl, tragen die Prägung des 1449 verstorbenen Hochmeisters Konrad von Erichshofen.

n. Gnesen, 4. Oktober. [Geschenk des Polen-Königs Casimir IV. an die Breslauer-Bermögens-Berwaltung.] Das hiesige erbzbischöfliche Palais, in welchem sich gegenwärtig die Breslauer-Bermögens-Berwaltung befindet, wird jetzt der ihm längst nötig gewesenen gründlichen Reparatur unterworfen. Obwohl dasselbe sich weder durch architektonische Schönheit noch durch besondere Ausdehnung auszeichnet, so läßt sich ihm doch wegen der vortheilhaften Lage ein sehr gutes statthafte Aussehen nicht absprechen und gewinnt dasselbe noch besonders durch den hübschen Sölden Anstrich, den das Gebäude jetzt erhält. Seit Juni v. J. also seit dem Übergange der Breslauer-Bermögens-Berwaltung auf den Staat wird das erbzbischöfliche Palais im Interesse der Bermögens-Berwaltung benutzt und es hat der königl. Kommissarius der selben seit dieser Zeit einige sehr nützliche Einrichtungen für dasselbe getroffen. Nachdem das Palais noch im vorigen Herbst mit Gasleitung versehen worden, erfolgte in diesem Jahre Trottoirlegung und findet jetzt die schon oben erwähnte Renovierung des Gebäudes statt. — Das Beamtenpersonal bei der hiesigen Bermögens-Berwaltung anlangt, sei bemerkt, daß von den Beamten des früheren Konistoriums sich der Syndicus W. Kiepaczewski, der Registratur Strzyżowski und der Kostellan Gadowski als königl. Kommissarius Herrn Landrat Rollau zur Verfügung gestellt haben. Als Bureau-Befehl fungiert der von Kruszwica hierher berufenen interimistische Distrikts-Kommissarius Wendland, während die Rendantur dem von der Regierung zu Posen kommittierten Regierungs-Superintendenten Kiersch vom 1. Oktober v. J. ab übertragen worden ist, welcher zu dieser Zeit den damaligen Regierungs-Hauptmanns-Buchhalter, jetzigen Kreisfinanz-Einnehmer in Samter, Kowitz, abgelöst hat; die Konziergegeschäfte verbleibt der fröhliche hiesige Gerichtskanzler Bartosiewicz.

J. Nowrażlaw, 4. Oktober. [Besitzveränderungen.] Marktpreise. Unteroffizierschule. Vortrag. Das Unterquartier Racice ist für den Preis von 230000 Thlr. in den Besitz der Herren Ille und Seidmüller als Halle übergegangen. Ferner wurde das Gut Lenartowic in öffentlicher Subasta für den Preis von 90000 Thlr. von Hrn. v. Chłapowski erstanden. — Die Getreidemarktprize auf dem hiesigen Wochenmarkt betragen im Monat September durchschnittlich pr. 100 Pf. Weizen 104 M., Roggen 7 96 M., Gerste 7,30, Hafer 7,82, Kartoffeln 2,28, Stroh 2,50, Heu 4 Mark. — Die mit dem Beginn dieses Monats beim hiesigen Bataillon eröffnete Unteroffiziers-Fortschulungsschule wird von den Herren: Lieutenant Schüler, Lehrer-Küfizer und Feldwebel Böltzschagen geleitet. — Im hiesigen Handwerkerverein hält am 5. d. M. Hr. Gymnasial-Direktor Wienel einen

werden. Am folgenden Tage aber werden die volkswirtschaftlichen Professoren, die Katholiken, ein neues Kollegium in Eisenach beginnen und diesmal sich besonders mit der lernenden Jugend des Handwerkerstandes, den Lehrerlingen, beschäftigen. Da hätten wir denn seit dem Kongress der Ärzte und Naturforscher in Graz, also etwa innerhalb dreier Wochen, neue und Kongresse erlitten, kommt pro Woche 3 Tage, und da jeder dieser Tage mehr als 24, gewöhnlich 48 Stunden und länger dauert, so würde auf jeden Tag etwa mit Ausnahme der Sonntage eine umfangreiche Verhandlung kommen.

Sollte diese Masse gelehrter und lehrreicher Debatten nicht etwas zu viel sein für eine gewöhnliche Verdaunung?

Wir sind durchaus keine Gegner der Kongresse, aber Alles mit Maß und zur rechten Zeit! Der Herbst gebietet bereits der beginnenden „Saison“ und dem parlamentarischen Leben oder doch den Vorberatungen dazu. Wir müssen uns jetzt mit Vorlagen beschäftigen und die Staatsstudien. Wo sollt' wir da Zeit und Raum für Schul- und Lehrerfragen bernehmen? Die Besucher der letzten Kongresse werden die Beobachtung gemacht haben, daß sie von der Presse nur sehr färglich berichtet werden, und auch schon diese Aufmerksamkeit hat uns mehr Zeit entzogen, als wir gegenwärtig besitzen. Woll'n die Herren, daß ihre Verhandlungen beachtet, gelesen und diskutirt werden, — und sonst würden sie ja auf einen hauptsächlichen Erfolg ihrer Verhandlungen verzichten, — so sollten sie ihre Versammlungen eher antreten, sonst wird von ihnen „Tagen“ wenig zu Tage kommen.

An die Behörden aber richten wir die unterhänftige Bitte, die Kartoffelferten aufzuhören. Mit ihnen werden sich auch die königlichen Leiden der Presse und des Publikums im Herbst vermehren. Haben doch an dem Seminarlehrerbrüder in Stuttgart, wo Deutsche und Schweizer vertreten waren, nur deshalb österreichische Lehrer nicht Thiel genommen, weil der Kultusminister Stremayer keine allgemeinen Ferien bewilligen wollte. Wir möchten unseren Unterrichtsminister nicht gegen Exzellenz Stremayer austauschen, aber in diesem Falle finden wir den cisleithanischen Schulreglement nachahmenswert!

*** Bon Hören.** Unter der Regierung Friedrich des Großen beschwerte sich das Postamt einer kleinen Stadt beim Könige darüber, daß ein pensionierter Oberst seinen Postillonsuniform und ein Posthorn tragen lasse, wenn er über Land fahre. Der König schrieb dem Denunzianten:

„Mein lieber Oberst von *! Es ist Euch vergönnt, so viel Hören zu tragen, als Euch gefällig sind. Nur kein Posthorn; das ist wider die Verordnung.“

* Die Nasenspitze des Herrn v. Ketteler. Dem Korrespondenten des „Gaulois“, welcher gegenwärtig Deutschland bereist, ist die Entdeckung gelungen, woher denn der grimige Haß stammt, den der

Bischof Ketteler von Mainz gegen den Fürsten Bismarck im Busen trägt. Herr v. Ketteler hatte bekanntlich zu jener Zeit, da er noch ein fideier Bruder Studio war, das Malheur, daß ihm auf der Mensur die Nasenspitze abgeschlagen wurde. Der Gewährsmann des väterlichen Blattes hat nun in Erfahrung gebracht, daß der Unhold, welcher das bischöfliche Antlitz so verunstalte, Niemand anders war, als der gegenwärtige Kanzler des deutschen Reichs, Otto v. Bismarck, damals Student zu Gießen. (!) Ketteler, sagt der Korrespondent, hat die Verstümmelung seines Geruchsbogenes nie verschmerzen können; wo es nur anging, trug er fortan seinem Widersacher von ehemals feindlich in den Weg, und wenn Deutschland gegenwärtig unter kirchlichen Wirren leidet, so trägt die Schuld daran hauptsächlich die Nasenspitze, welche der blutdürstige Bismarck einmal hat über die Klinge springen lassen. — Zu dem Kapitel der kleinen Ursachen und großen Wirkungen würde dieses Hörörchen einen schönen Beitrag liefern, schade nur, daß es nicht wahr ist. Denn für Bismarck, das wissen wir Alle, hat Sr. Hochwürden dem Bischof Ketteler niemals eine Kuse gezaubt, wohl aber manche gegeben. Die „Döderl“theilt vielmehr aus zuverlässiger Quelle mit, daß der bischöfliche Gesichtsvorprung durch „das Laster“ um seine Spize kam. „Das Laster“ nämlich war der Spitzname des stolz. jur. Schultheißen in Heidelberg, der zu Ende der dreißiger Jahre als Scholäger auf den deutschen Hochschulen eine gewisse Berühmtheit besaß und namentlich wegen seiner Tiefgründigkeit war. Diesem stand der damalige stolz. jur. Ketteler, etwa im Jahre 1838, auf der Mensur gegenüber, und hierbei fiel die hergelegte Kapuzenlappe. Ubrigens ist die Spize des Himmels für dieses lästerliche Attentat nicht ausgeblichen, denn der Nasenräuber stirzte vor einigen Jahren, während er des Nachts auf dem Heimweg begriffen war, in's Wasser und kam dabei elendiglich um's Leben.

Bericht über einige Erscheinungen, welche die neue Zeit herbeiführen hoffen.

Mogilno, 3. Oktober. [Pferde- und Kindviehau.] Am 18. Okt. findet auf dem hiesigen Markt eine Prämierung von Zuchttieren und Kindvieh kleinerer Besitzer statt. Es sind für Pferde 385 M., für Kindvieh 420 M. aus Staatsmitteln hierzu bestimmt. Bei Kindvieh ist Bedingung 6 monatlicher Besitz, bei Bullen, Fersen und Kühen sind Prämien von 30 bis 100 M. ausgelegt, von denen die Hälfte gleich, die andere Hälfte nach 12 Monaten ausgezahlt wird. Bei Zugochsen, die selbst gezogen sein müssen, wird die Prämie gleich voll ausgezahlt.

Die Bildungs-Vereine.

Der Mensch ist auf die Menschen hingewiesen und nur in gesellschaftlichen Vereinigungen ist es möglich, das irdische Dasein menschenwürdig zu gestalten. Die größte Genossenschaft ist der Staat. Hervorgegangen aus kleinern Genossenschaften, aus jüngeren Vereinigungen verwirklichte er im Anfang auch nur wenige Ideen, sein Höchstes Recht wurde bald von diesem bald von jenem der primitiven Fakten missbraucht und erst im Kampfe der herrschenden Geschlechter, deren immer mehrere hervortraten, so wie in der Überwindung der ehemals wohlgegründeten, im Laufe der Zeiten aber zur Biage gewordenen Standes-Borretheit und Standes Prätentionen bildete sich der moderne Staat zu seiner vollen Organisation durch, die darin besteht, daß er die Gesamt-Interessen aller in ihm eingeschlossenen Individuen lenkt und regt unter dem Gesichtspunkte des Gesamtwohles, zu dessen Gunsten die im übrigen wohl garantirte Freiheit des Einzelnen sich die nothwendige Beschränkung auferlegen lassen muß. Mit der vollen Ausübung der Staats-Pflicht war auch die Gefahr einer alle individuellen Regelungen untergragenden Staatsmonopole gegeben. Waren die primitiven Genossenschaften, Geschlechter, Stände, Gesellschaftsklassen früher zu mächtig gewesen, so wurden dijelben jetzt allmählichlahm gelegt und der staatliche Despotismus erwies sich nach mehrfachen Besuchen, unter denen die Ludwigs XIV. und die des großen Friedrich vor allem hervorleuchteten, auf die Dauer als durchaus unfähig, allen Ansprüchen der sich immer mehr ausschwängenden Kultur gerecht zu werden. Die Folge war die Schöpfung des konstitutionellen Staates. Aber auch dieser mußte gar bald erkennen, daß zu seiner Sicherstellung politischen Körpernnotwendig seien, denen ein Theil der Leitung und Regierung überlassen werden könne. Die Idee der Selbstverwaltung ist daran, mehr und mehr verwirklicht zu werden, allein auch sie wird nicht wie eine reife Frucht von den Bäumen geschüttelt, auch die politischen Körpernnotwendigkeiten bedürfen zur Lösung ihrer Aufgabe der ausreichenden Ergründung durch soziale, wirtschaftliche und Erziehungs-Genossenschaften, aus denen ihnen fittliche und intellektuelle Kräfte zuströmen können, damit die sich darbietenden Probleme einer zugleich theoretischen und praktischen Lösung entgegengeführt werden.

Die primäre und insfern auch vorzüglichste Aufgabe fällt den Erziehungsgenossenschaften, — den Bildungs-Vereinen — zu, und das ist um so wahrer, je später man diese Aufgabe erkannt hat. Das Nothwendige ist nicht immer das Erste, was hervortritt und in seiner Bedeutung erfaßt wird: man will einen Schritt vorwärts thun und erkennt dann zunächst den Mangel der erforderlichen Kraft, die nun erst und oft auf weiten Umwegen gesammelt werden muß. Sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt bedingen die Blüthe des kommunalen Lebens in Stadt und auf dem flachen Lande, er selbst aber ist hinsichtlich abhängig von der fittlichen und intellektuellen Reife der einzelnen Personen. Diese anzubahn, zu fördern und im Anschluße an Volks- und Fortbildungsschulen zu einem gewissen Abschluße zu bringen, ist Sache der Bildungs-Vereine. Der Unterricht in der Volksschule ist obligatorisch, in der Fortbildungsschule wird der Übergang von der Verpflichtung zur freien Tätigkeit des zu Unterrichten ersten, in den Bildungs-Vereinen herrscht allein die freie Tätigkeit zur Erlangung aller Bedingungen eines freien Menschenthums, wie es der Staat und die in ihm waltenden Kreise erfordern. So haben wir eine Stufenfolge rechter Art weit geprägt in wohl bezeichnenden Prinzipien und unbedingt durch Schwierigkeiten in der praktischen Ausführung, zugleich sich eng anschließend an andere öffentliche Einrichtungen und im engsten Verbande mit denselben. Es ist nicht unangemessen, in Bezug auf den Zweck und die Endabsichten der Bildungs-Vereine so wie auf den Zusammenhang derselben mit anders gearteten Betreibungen auf die einleitenden Bemerkungen zu verweisen, welche dem Jahresschichte des posener Handwerker-Vereins für 1874—75 vorausgezeichnet sind.

Wenn aber alle diese Erörterungen für gewisse Kreise nicht durchschlagende Überzeugung über die Nothwendigkeit der Bildungs-Vereine gewähren sollten, so sind es doch die Beitergebnisse, welche sie über alle Vereine hinaus rechtfertigen. Haben doch finstere Mächte einen Kampf gegen den Staat erhoben, welcher zwar zur Zeit durch die Gunt der Verhältnisse niedergehalten, indem im Innern chronisch sich fortsetzende wird, wenn jene finstere Gewalten nicht von Grund aus unterworfen und vernichtet werden. Missbrauch mit religiösen Ideen, oder vielmehr die Verpflanzung derselben in einen Boden, der ihnen weder ihrer Natur noch nemt noch auch ihnen fröhliches Wachsthum verleiht kann und Mißverständnis in Betreff der Grundbedingungen des wirtschaftlichen Lebens und seines stützenden Fortschrittes haben alle Gesellschaftsklassen so mächtig ergripen, daß selbst anscheinend uninteressierte Kreise ihnen nahe treten müssen. Beiderlei Uebestände müssen auch theoretisch überwunden werden, und dazu sollen die Bildungsvereine das ihrige beitragen. Auch der nationale Gegensatz in unserer Provinz kann nur allmählich schwanden, wenn neben der Wirkung der staatlichen Gesetze und der staatlich organisierten Volksschule eine solle Kraft tritt, die deutsche Leben, deutsche Sitte und deutsche Arbeit in immer weitere Kreise verbreite.

Die Nothwendigkeit der Bildungsvereine ist zumal in unsrer Lagen keine Frage mehr — und dennoch sehr weite Kreise der gebildeten unseres Volkes widmen ihnen weder Theilnahme, noch Kraft und Muße, ja noch mehr in andern Kreisen sind sie misskreditiv; man sieht sogar nicht an, ihnen direkt und indirekt Kräfte zu entziehen, die wie sie einerseits zum blühenden Gelehrten der Vereine beitragen können andererseits eine gewisse Garantie darbieten, daß beide und Zwecke derselben fest im Auge behalten werden. In Städten wie Posen, Rawitsch, Graudenz, Inowrazlaw, Bromberg u. s. w. kann diese Sprödigkeit der Gebildeten und die Macht gewisser Vorurtheile oder wenigstens gewisser entgegengesetzter Anschaungen noch überwunden werden, wenn auch ein regeres Leben und größere Theilnahme in und an den Bildungsvereinen vielfach erwünscht und beiderseitig ist, in kleinen Städten-

wie Wollstein, Grätz und andern müssen die Vereine einem Siechthum verfallen, dem keine Wanderlehrer von Seiten des Berliner Zentralvereins abhelfen können. Es handelt sich endlich auch um die Verbreitung der Bildungsvereine in alle kleineren Städte, ja auch über das flache Land hin; überall hin soll Belehrung und edlere Geselligkeit getragen werden, überall sollen Volksbibliotheken Männer und Frauen eine gute Lektüre bieten, überall sollen die Geister dem ungebildigen und gebankten Dalein oder aber der rohstümlichen und gemeinen Genußsucht entrinnen werden.

Der Berliner Zentralverein für Volksbildung hat in vorigen Jahren Groses geleistet, aber er kann doch nur anregen und Beispiele senden. Neue Vereine sind leicht gegründet, desto schwerer aber zu erhalten. Der erste Eifer erfaßt bald, äußere und innere Schwierigkeiten ermüden auch den stribamsten Ernst, und das mühsam Begonnene geht trotz dem Verfalls entgegen. Da muß aus der Nähe geholfen, da müssen die Mittel des Aufbaues und des Erhaltens aus eigener Anschauung aufgefunden werden; der weitere Verband darf gewiss machen nur Rückversicherung sein, und für außerordentliche Notfälle hilft in der Not. Es ist auch auf diesem Gebiete die Selbsthilfe nicht abzuweichen, zumal sie wie auf anderen Gebieten, so auch hier die nachhaltigsten Wirkungen erzielt. Auf der anderen Seite muß der Zentralverein entlastet werden, und ein jeder, der ihn seiner großen Aufgabe gewachsen erhalten will, muß dazu beitragen, seine Detätigkeiten, namentlich die hundert und aberhundert Korrespondenzen mit den einzelnen körperschaftlichen Mitgliedern zu vermindern. Das Institut der Wanderlehrer, so segensreiche Früchte es in den ersten Jahren auch gebracht haben mag, ist nur für spätere Leistungen zu verwenden. Entweder sind die Vorträge der delegirten Lehrer vorzüglich, und dann machen sie unzufrieden mit den örtlichen Lehrkräften, geben zu mißlicher Kritik Beratung und schrecken empfindliche Naturen ab, ihre Kräfte zu gutem Zwecke zu verwenden. Oder aber die Wanderlehrer bleiben unter dem Riveau der Erwartungen, und das ist der Natur der Dinge gemäß zumeist der Fall, dann gehen auch die ungewöhnlichen Anregungen verloren, es tritt Mönchstum und Kälte ein, und Zeit und Geld sind unzulässig vergeudet. Ungewöhnliche Mittel darf man durch den Gebrauch nicht abnügen; Bildungsvereine von langer Dauer bringen die Erfüllung unter das kritische Messer der Gleichgültigen und Uebelwollenden und machen fernere Versuche, der guten Sache zu dienen, fast unmöglich.

Viele Momente sind es dennoch, die dahin drängen, die lokalen Bildungs-Vereine in Bezirks- oder Provinzial-Verbänden zusammen zu fassen. Die Organisation für einen solchen Verband ist leicht gefunden, es ist aus hier nur die Frage zu beantworten, wird die neue Bildung bestand haben? Gelingt es ihr, die nächsten Erwartungen zu befriedigen, also die Zahl der Lokal-Vereine zu vermehren oder andere verwandte Vereine zu bestimmen, auch die Zwecke der Bildungsvereine zu berücksichtigen, ferner für diejenigen Vereine, denen Lehrkräfte fehlen, solche aus der Provinz zu beschaffen oder Mittel und Wege anzuzeigen, wie sie den Vereinszwecken anderweitig gerecht werden können, ist sie in Stande, Männer von Herz und Charakter aus bisher unnahbaren Kreisen zu persönlichen Mitgliedern des Provinzial-Vereins anzuwerben, so würde die Existenzfrage bejaht werden und damit die Hauptfrage entschieden sein. Das der Zentral-Verein für die Provinz Posen ganz besonders eintritt, wird versteht sich von selbst, zudem sind schon wohlwollende Zusagen von dieser Seite her erlangt. Es kann somit nur der Rath erachtet werden, rüfügig an das Werk der Gründung eines posener Provinzial-Verbandes der Volksschulbildung-Vereine heranzutreten; Muß und Beharrlichkeit haben auch anderwärts zum guten Ziele geführt, selbst dann, wenn noch größere Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Staats- und Volkswirthschaft.

* Berlin, 3. Okt. [Wolke.] Während der jüngst verflossenen 8 Tage war der Verkehr in deutschen Schäfereiwällen am hiesigen Platze wieder etwas lebhafter als seit längerer Zeit, da neben unten inländischen Fabrikanten auch Kämmer aus Vielitz und Leipzig sich bewegten. In Rammzwochen wurden etwa 1000 Bentner hauptsächlich preußische, auch einige von pommerischen Schäfereien besserer Qualität in den Kreisen von Mittel-Schlesier Thaler und etwas darüber geliefert. Zur Stofffabrikation nach der Lausitz, Luckenwalde und Sachsen gingen vom Lager unserer Händler etwa 1500 Bentner mittelschneiderei-wollen aller Landsmannschaften in den bisherigen Preisen von 65—68 Thlr. In fabrikmäßig gewaschenen deutschen Wollen wurden einige hundert Bentner nach dem Inlande um 29 Sgr. pro Sollfund aus dem Markt genommen. In Gerberwollen und Loden fanden nur unbedeutende Umsätze statt, wobei in Kopfwollen der regelmäßige Wochenabzug einiger hundert Ballen vom hiesigen Lager nach den Fabrikstädten der Lausitz zu den unveränderten früheren Preisen abgelegt wurde. Die Zufuhren waren auch in diesem Beiträume wieder nur schwach und erreichten kaum 500 S. m., doch bietet unser Lagerbestand noch in allen Gattungen reiche Auswahl für alle Zwecke. Ueber die am 1. Oktober in London beendete Auktion von etwa 298 000 Ballen Kolonialwollen berichtet man, daß bessere Kap-Snow-White und Scoured die geringste Preisreduktion gegen Mai-Juni-Auktion 1—1½ d. Kap-Fleece bis 2d erzielten, von Rammwollen nur diesigen geringerer Qualität v. nachläßigt blieben und 2½—3d niedriger waren. Im Ganzen hat die Auktion fest geschlossen. Nach bestiger allgemeiner Ansicht übten die Londoner Nachrichthen auf unsre deutschen Wollen jetzt weit weniger Einfluß, als die kleinen Vorräthe sowohl auf den Stapelplätzen des Inlandes und ist man daher auch jetzt alseitig mehr von der Beständigkeit der Wollpreise überzeugt als früher. (Rat. B.)

Vermischtes.

* Die Ungebundenheit Berlins soll nun auch in Stadtwochen ihren Ausdruck finden. Während es bisher zweifelhaft war, ob der berliner Bär mit einem Halsband oder ohne solches herumstehen und in dem neuen berliner Rathaus bildlich wie figürlich der Bär meistens ohne Halsband dargestellt ist, wogegen er an anderen Stellen der Stadt das Halsband aufweist, ist nunmehr nach Abzug archivarischer und heraldischer Gutachten im Magistrat der Beschluss gefaßt worden, in Zukunft auf den Siegeln, Wappen, Fahnen, Bildern u. den berliner Bär ohne Fessel darstellen zu lassen.

* Neuester Theater-Kalauer. Wie bekannt, legt der Direktor Haase am leipziger Stadttheater binnen Kurzem seine Direktion nieder

Meine Bergstraße 14 neu eingerichtete, reichhaltig assortierte

Cigarren- und Tabak-Handlung

empfiehle ich der geneigten Beachtung eines geehrten Publikums und werde nichts bemüht sein, allen Ansprüchen derselben zu genügen.

A. Wittig.

Mein Engros- & Detail-Geschäft

befindet sich jetzt

Markt 58.

Leo Kareski.

und übernimmt der Regisseur des wiener Hofburgtheaters Dr. Förster die Leitung derselben. Der Leipziger aber sieht die Nachkommenschaft des Dr. Förster als naturgemäß an, indem er sagt: „Der Hase läuft, weil der Förster kommt!“

* Galanterie des Königs von Baiern. Der Nürn. Respondent erhält von „geehrter Han.“ folgende Mitteilung: Leutseligkeit ist eine bekannte Eigenschaft aller Wittelsbacher. Die leutselige Bracht des Kinderhofes zu schauen, ist die Sehnsucht gar Bieler. Unlängst kam eine Dame mit Tochter nach Partenkirchen — auch ihre Sehnsucht war, den mythischen Kinderhof zu sehen. Aber wie? Die Posthalterin von Partenkirchen schaffte Rath. Sie schrieb an den König, welcher öfters in ihrem Schloß Absteigerpartie nimmt, und unterbreite sie die Bitte der beiden Damen. Als Antwort fuhr umgehend eine königliche Equipage an der Post in Partenkirchen vor, und ein königlicher Kammerfourier lud die beiden Damen ein, sofort auf den Kinderhof zu fahren. Sie fuhren den Kinderhof in allen Theilen, und als sie denselben verließen, wurde jeder im Auftrage des Königs ein prachtvolles Blumenbouquet überreicht, und die königl. Equipage beförderte sie wieder nach Partenkirchen.

Berantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Um Namen des Königs.

In der Untersuchungssache

wider den Zeitungsverleger Dr. Roman Symanski zu Posen

hat das Königliche Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Strafsachen in seiner Sitzung vom 26. Juni 1875, an welcher folgende Richter Theil genommen haben:

- 1) der Kreisgericht Rath Schmidt als Vorsitzender,
- 2) der Kreisgericht Rath v. Potowowski,
- 3) der Kreisrichter Werneck,

auf Grund der unter Bezugnahme
1) des Staatsanwaltsgebülls Heinemann,
2) des Gerichtsschreibers Koperki,
3) des Dolmetschers Krynicki,

erfolgten öffentlichen mündlichen Verhandlung

für Recht erkannt:
das der Angeklagte Zeitungsverleger Dr. Roman Symanski zu Posen der Bekleidung des Preußischen Staatsministeriums, des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Posen, der Königlichen Regierung zu Bromberg, des Königlichen Kreis-Schul-Inspectors Eberlein zu Schrimm, sowie des Vergehens wider § 131 des Reichs-Strafgesetzbuchs Schulds und deshalb unter Kostenlast mit einer Gefangenstrafe von einem Jahre zu bestrafen, auch dem Königlichen Preußischen Staats-Ministerium, dem Ober-Präsidenten der Provinz Posen, der Regierung zu Bromberg und dem Kreis-Schul-Inspecteur Eberlein zu Schrimm die Befugnis zugesprochen, den dispositiven Theil des Erkenntnisses binnen 6 Wochen nach Zustellung der den letztgenannten Behörden und Personen auf Kosten des Angeklagten von Amts wegen zu erhebenden Auskunftung des rechtskräftigen Erkenntnisses auf Kosten des Angeklagten im polnischen Theile des Reichsanzeigers und der Posener Zeitung, dem Kreis-Schul-Inspecteur Eberlein jedoch nur in dem letzteren Blatte, bekannt zu machen, sowie die Brochur.

Bieda narodu polskiego i polskiego języka in allen vorfindlichen Exemplaren, sowie die zu deren Herstellung bestimmten Formen und Platten unbrauchbar zu machen.

Bon Rechts Wegen.

Um Namen des Königs.

In der Untersuchung wider den Zeitungsverleger Dr. Roman Symanski zu Posen,

hat die Ferien Abtheilung des Kriminal-Senats des Königlichen Appellationsgerichts zu Posen in der am 21. August 1875 gehaltenen Sitzung, in welcher anwesend waren:

- I. als Richter:

der Appellationsgerichts-Vize-Präsident
Geb. Ober-Justiz Rath Dreymann,
der Appellationsgerichts-Rath von Crousa,
der Appellationsgerichts-Rath Kosche,
der Appellationsgerichts-Rath Baechle,
der Appellationsgerichts-Rath Huebner,

- II. als Beamte der Staatsanwaltschaft

der Staatsanwalt Mueller,
nach vorgänger mündlicher Verhandlung

- III. als Gerichtsschreiber:

der Appellationsgerichts-Büreau-ditätor Schoekau,
nach vorgänger mündlicher Verhandlung

für Recht erkannt:

dass das Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Posen vom 26. Juni 1875 auf die Appellation des Angeklagten lediglich zu bestätigen, demselben auch die Untersuchungskosten der zweiten Instanz zur Last zu legen.

Bon Rechts Wegen.

Vorliegendes Erkenntniß hat die Rechtskraft beschriften. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift mit dem Bemerkung bescheinigt, daß die vorliegenden Abchristen mit den Originalen wörtlich übereinstimmen.

Posen, den 1. Oktober 1875.

Königliches Kreisgericht,

Abtheilung für Strafsachen.

Musik-Institut.

Am 11./10. beginnt der Unterricht wieder. Anmeldungen werden täglich zwischen 1—3 Uhr angenommen.

Posen, Bergstr. 15, 1. Etage. C. Gelsch. Vorsteher.

Petroleum

(Primawaare),

à Liter 2½ Sgr., 12 Liter 1 Thaler, bei

Posen, Breslauerstraße 38.

H. Klug

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Mühlenstraße 5.

G. Taube,

Klempnermeister.

C. Ehler,

Herren-Garderobe-Magazin,

Mylius' Hotel, Wilhelmsstraße 21,

ist in in- und ausländischen Stoffen für die Herbst- und Winter-Saison reichhaltig assortiert und empfiehlt seinen geehrten Kunden Herbst- und Winter-Überzieher, Chinel's u. c. in modernem Schnitt und dauerhafter Arbeit.

Eine Partie zurückgesetzter Sachen zu herabgesetzten Preisen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Heu und Stroh für den städtischen Marstall für das Jahr 1876 soll im Bege der Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in unserem Bureau IV. eingesehen werden und werden Lieferungslustige erachtet, ihre schriftlichen Offerten bis zum Termine

den 11. Oktober c.

Vormittags 11 Uhr,
bei uns eingreichen.
Posen, den 30. Sept. 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 6. Oktober d. J. ab wird in Folge der weiteren Bauausführungen auf dem Postgrundstück die Thoreinfahrt für jeglichen Verkehr auf ungefähr 8 Tage gesperrt bleiben und müssen während dieser Zeit die Postwagen zum Zwecke des Ein- und Ausladens bei der Paket Expedition in der Wilhelmsstraße vorfahren.

Posen, den 4. October 1875.

Kaiserliches Post-Amt.

Bekanntmachung.

Zur Bedingung der Lieferung von circa 40,900 Ctr. Steinkohlen für die bieigen Kaserne und Garnison-Anstalten pro 1876 wird auf

Mittwoch,
den 13. October c.

Vormittags 10 Uhr,
im Bureau der unterzeichneten Verwaltung — Wallstr. Nr. 1 — woselbst auch die Bedingungen ausliegen, ein Submissions-Termin anberaumt, dem event. eine Sication folgen kann. Versiegelt und gehörig bezeichnete Offerten sind bis dahin rechtzeitig abzugeben, da später eingehende unberücksichtigt bleiben; auch müssen die Bedingungen vor Abgabe der Offerten von den Unternehmungslustigen unterschrieben sein.

Posen, den 5. October 1875.

Kgl. Garnison-Verwaltung.

Die Lieferung einer gröheren Anzahl Holztritte, Schmel. Arbeitsscheine mit Banten, Spinde, Reparatorien &c. soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu auf

Dienstag, d. 19. d. J.
Vormittags 10 Uhr,
im Geschäftszimmer des Artillerie-Depots Termiti anberaumt wird. Bedingungen und Probestücke liegen daselbst zur Einsicht.

Posen, den 6. October 1875.

Artillerie-Depot.

Arzt-Besuch.

Nachdem Herr Dr. von Karwowski zum Militär einberufen worden, findet ein der poln. Sprache mächtiger prakt. Arzt &c., der seiner Militärschaft bereits genügt hat, sofort die lohnendste Praxis in der Stadt

Czerniejewo,

Kreis Gnesen. Offerten erbittet
Der Magistrat.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1529 eingetragene Firma **Emil Weimann**, deren Niederlassungsort Posen war, ist erloschen.

Posen, den 28. Sept. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Handels-Register.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 1509 eingetragene Firma **Salomon Maser**, deren Niederlassungsort Posen war, ist erloschen.

Posen, den 29. Sept. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Für Gutsländer.

Eine große Auswahl in der Provinz Posen günstig belegener Güter, jeder beliebigen Größe, weist zum preiswerten Aufkauf nach

Gerson Jarocki,
Magazinstraße 15 in Posen.

Eine Bestellung

von 5—600 Morg. mit entsprechendem Wiesenvorhängnis wird zu pachten geachtet. Gef. Offert, nimmt die Exped. der Pos. Btg. unter A. B. 100 entgegen.

1800 Mark sind sofort auf sichere Höhe zu vergeben. Wo? sagt die Exped. d. Btg.

Ein Gebäude zum Abbruch nebst alten Baumaterialien weist zum Kauf nach

Waloch,

Restaurateur, Thorstraße 5.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zu folge Verfügung vom 24. September er. am 27. September cr. folgendes eingetragen:

1. unter Nr. 124.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Hirsch Schlamm.

Ort der Niederlassung: Janowiz.

Bezeichnung der Firma:

Hirsch Schlamm.

2. unter Nr. 125.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Julius Reizner.

Ort der Niederlassung: Schollen.

Bezeichnung der Firma:

Julius Reizner.

3. unter Nr. 126.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Stanislaus Kochanowicz.

Ort der Niederlassung: Lopienno.

Bezeichnung der Firma:

Stanislaus Kochanowicz.

4. unter Nr. 127.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Carl Nehring.

Ort der Niederlassung: Schollen.

Bezeichnung der Firma:

Carl Nehring.

5. unter Nr. 128.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Casper Ruschin.

Ort der Niederlassung: Lekno.

Bezeichnung der Firma:

Casper Ruschin.

6. unter Nr. 129.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Leon Adfeldt.

Ort der Niederlassung: Lekno.

Bezeichnung der Firma:

Leon Adfeldt.

7. unter Nr. 130.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Felix Szulakski.

Ort der Niederlassung: Lopienno.

Bezeichnung der Firma:

Felix Szulakski.

8. unter Nr. 131.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Elias Fuchs.

Ort der Niederlassung: Mietschisko.

Bezeichnung der Firma:

Elias Fuchs.

10. unter Nr. 133.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Stanislaus Pawelski.

Ort der Niederlassung: Lopienno.

Bezeichnung der Firma:

Stanislaus Pawelski.

11. unter Nr. 134.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Peter Manicki.

Ort der Niederlassung: Berniki.

Bezeichnung der Firma:

Piotr Manicki.

12. unter Nr. 135.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Kiewe Kiewe.

Ort der Niederlassung: Janowiz.

Bezeichnung der Firma:

Kiewe Kiewe.

13. unter Nr. 136.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:

Fridor Fuchs.

Ort der Niederlassung: Schollen.

Bezeichnung der Firma:

Fridor Fuchs.

Wongrowitz, den 24. Sept. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines massiven Glockenturms für die kath. Kirche zu Gorka-duchowna, veranlagt auf 1658

Mark 25 Pf. excl. Tit. Insgemein soll

an den Mindestfordernden vergeben werden und ist auf

Montag,

den 18. October c.

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Bau-Bureau ein Bütz-

Lemn anberaumt, zu welchem Bie-

tungslustige hiermit eingeladen werden.

Kostenanschlag nebst Zeichnungen

können während der gewöhnlichen Dienst-

stunden im Bureau des Unterzeichneten

eingesehen werden.

Kosten, den 4. October 1875.

Königlicher Kreis-Baumeister.

Müller.

Ein Grundstück

im oberen Stadttheile, welches sich zur

Mühle einer Bäckerei eignet, wird zu

verkaufen. Offerten nimmt entgegen

g. Neumann, Wasserstr. 1.

Der hom. Arzt Dr. A. Fischer aus

Hamburg kommt den 8. October nach

Posen, um hier einige Tage zu blei-

ben, Dominikanerstr. und Gr. Ge-

berstr. Ede 23, 2 Treppen. Dieses

zur Nachricht denjenigen Patienten,

welche mich darum gebeten.

Hotel de France,

Berlin, Leipzigerstr. 36,

ein Gebäude zum Abbruch nebst al-

ten Baumaterialien weist zum Kaufe

nach.

Ein Gebäude zum Abbruch nebst al-

ten Baumaterialien weist zum Kaufe

nach.

Waloch,

Restaurateur, Thorstraße 5.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Privat-
vermögen des Grafen **Stanislaus**
Plater auf Wroniawach dodat-
ko bez. pretensy prawna pier-
szościwa się zameldowane:

a) von Braci Kohn Nachfolger

A. Faßfessel und Müntmann zu

Berlin 192 Mk. Waarenförderung,

b) von der Maschinenfabrik Braci

Central-Annoncen-Bureau

RUDOLF MOSSE, Berlin,

mit Filialen in Breslau, Chemnitz, Köln, Dresden, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Strasburg, Stuttgart, Wien, Zürich, und Agenturen in allen bedeutenden Städten Europas.

in Posen bei den Herren G. Fritsch & Co.,
Mühlenstraße Nr. 40,

für Alle Zeitungen,

insbesondere für die "Posener Zeitung", die "Posseische Zeitung", das "Berliner Tageblatt", die "Post", die "Kreuzzeitung", den "Deutschen Reichsanzeiger" und Königl. Preuß. Staatsanzeiger", "Militär-Wochenblatt", "Neue Volkszeitung", "Gerichtszeitung", "Germania", den "Kladderadatsch", "Münchener Fliegende Blätter" &c. &c.

Annoncen zu Original-Tarif-Preisen

täglich von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen. Bei großen Aufträgen hohe Rabatte gewährt.

Zeppiche gratis verabfolgt.

in allen Größen und Qualitäten;

Teppichstoffe;

Fußdeckenzeuge zum Belegen ganzer Zimmer;

Läuferstoffe;

Wachstuch;

Cocu-Matten vom Stück und abgezäuft in allen Breiten und Größen.

Möbelstoffe;

Gardinen;

Tischdecken;

Ledertüche;

Rouleaux.

Große Auswahl.
Billigste Preise.

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt)

Markt 63.

Große Auswahl von Tapiserie-Waren, angefangenen sowie fertig gefertigten Schuhen, Teppiche, Lamberquins, Stuhlborten, garnete und ungarnete Sofas, Tischen u. s. w. antike Holztische und dauerhaft gearbeitete Schirme offerire ich auf auffallend billig und bitte um gegeigneten Zuspruch. Auch empfehle mich für fernere Annahme von Spindler's Färbererei.

M. Kantorowicz,
Friedrichsstr. 28,
früher Wilhelmstr. 9, im Appel'schen
Hause.

Englische Pferdedecken und Sättel empfiehlt
W. Sikorski,
Bergstr. Nr. 5.

Agenten gesucht.
Eine leistungsfähige Korkfabrik sucht für Posen einen tüchtigen Agenten gegen gute Provision.

Offertern unter A. G. 12 an die Annoncen-Exped. von E. Schlotte, Bremen.

Tüchtige Agenten werden zum Absatz eines gangbaren und gut eingeführten Artikels gegen annehmbare Provision gesucht. Die Agentur ergibt ein erträgliches Nebengeschäft und sind Fachkenntnisse nicht erforderlich.

Frank. Adressen sign. J. K. 50 an die Exped. d. Btg. (H. 04510.)

COCA
Gegen die Krankheiten des Halses, der Lunge, Störungen des Nervensystems u. Magenleiden empfehlen sich als vorzüglichstes, sicher u. radikal wirkendes Heilmittel die Dr. Alvarez'schen Coca-Präparate der Adler-Apotheke in Berlin.

Apotheke in Paderborn, welche nach den Originalrezepten dieses Arztes leicht und unverfälscht hergestellt werden. Die verschiedenen Coca-Pillen, Coca-Spiritus und Coca-Liqueur (Pillen No. I bei Hämorrhoiden, Lungenleiden, Nr. II bei Magenleiden, Nr. III bei Nervenanomalien u. Schwächezuständen, Nr. IV bei Hämorrhoiden, der Coca-Spiritus und Liqueur als Unterstützungscur) kosten pr. Schachtel oder Flasche 3 Mark und sind zu bezahlen in den meisten Apotheken: in Berlin bei Gebr. Gehrig, Hofließ, u. Apoth. Charlotenstrasse 14, sowie in der Reichs-adlerapothe. Grosse Frankfurterstrasse 132.

Die Gebrauchsanweisung besagt das Nähere.

Praeparate
Apotheke in Paderborn, welche nach den Originalrezepten dieses Arztes leicht und unverfälscht hergestellt werden. Die verschiedenen Coca-Pillen, Coca-Spiritus und Coca-Liqueur (Pillen No. I bei Hämorrhoiden, Lungenleiden, Nr. II bei Magenleiden, Nr. III bei Nervenanomalien u. Schwächezuständen, Nr. IV bei Hämorrhoiden, der Coca-Spiritus und Liqueur als Unterstützungscur) kosten pr. Schachtel oder Flasche 3 Mark und sind zu bezahlen in den meisten Apotheken: in Berlin bei Gebr. Gehrig, Hofließ, u. Apoth. Charlotenstrasse 14, sowie in der Reichs-adlerapothe. Grosse Frankfurterstrasse 132.

Die Gebrauchsanweisung besagt das Nähere.

Max Meyer,
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Berlin, SW. Friedrichstr. 204.
Erstes und ältestes Lotterie-Geschäft

Preussens, gegr. 1855.

Das Gebrauchsanweisung besagt das Nähere.

Verlag von Otto Spamer in Leipzig.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Nener kaufmännischer Bücherabschluss.

Entworfen und begründet sowie im Vergleich mit den bisher üblichen minder zweckdienlichen Methoden des Abschlussverfahrens durchgeführt von Heinrich Schmidt. Zweite Auflage, vermehrt durch den Bücherabschluss für Bankgeschäfte. Preis 2 Mark 50 Pf.

Die schon nach wenigen Monaten notwendig gewordene neue Auflage ist wohl der beste Beweis für die Brauchbarkeit des trefflichen Buches.

Quintessenz des kaufmännischen Rechnens.

Kurzgefaßter Leitgang zur Erkennung und Anwendung praktischer merkantiler Rechnungsmethoden für die wichtigsten Zweige des Waren- und Geldhandels, der Kommission, Spedition und Fabrikation. Zum Gebrauche für Angestellte dieser Branchen, für Kaufleute und Industrielle, sowie für Börslinge von Handelskantinen. Von Dr. Ed. Amthor. Herausgegeben von Ph. J. Aug. Heckelmann und Gustav Wagner. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage auf Grund der neuesten Münz-, Maß- und Gewichtseinrichtungen. Geh. 4 Mark. Gebunden 5 Mark.

Hierzu gehörig erschien: [H. 35362] Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz des kaufmännischen Rechnens. Preis 1 Mark 50 Pf.

Auflösungen zur Quintessenz